

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 834. Sitzung

Berlin, Freitag, den 8. Juni 2007

#### Inhalt:

<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	177 B	7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die <b>Wahl des Bundespräsidenten</b> durch die Bundesversammlung (Drucksache 316/07) . . . . .	177 C
1. <b>Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates</b> – gemäß Artikel 52 Abs. 3 Satz 2 GG – (Drucksache 310/07) . . . . .	177 B	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	199*A
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 310/07 . . . . .	177 B	8. Gesetz zur <b>Änderung des Passgesetzes</b> und weiterer Vorschriften (Drucksache 349/07) . . . . .	177 C
2. Gesetz zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit ( <b>Dienstrechtsanpassungsgesetz BA</b> – DRAnpGBA) (Drucksache 347/07) . . . . .	177 C	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	199*A
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	199*A	9. Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats ( <b>Ethikratgesetz</b> – EthRG) (Drucksache 317/07) . . . . .	177 C
3. Ahtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die <b>Deutsche Bundesbank</b> (Drucksache 313/07) . . . . .	177 C	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	199*A
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	199*A	10. Gesetz zur Sicherung der <b>Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt</b> (Drucksache 318/07) . . . . .	177 C
4. Gesetz zur <b>Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes</b> und anderer Gesetze (Drucksache 348/07, zu Drucksache 348/07) . . . . .	177 C	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	199*A
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	199*A	11. Gesetz zur <b>Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 319/07) . . . . .	177 D
5. Gesetz zur <b>Änderung medizinprodukte-rechtlicher und anderer Vorschriften</b> (Drucksache 314/07) . . . . .	177 C	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . .	177 D
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	199*A	Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung . . . . .	179 A
6. Zweites Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur <b>Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes</b> (Drucksache 315/07) . . . . .	177 C	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	180 C
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	199*A		

12. Drittes Gesetz zur **Änderung des Fahrpersonalgesetzes** (Drucksache 320/07, zu Drucksache 320/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-  
 ßung . . . . . 199\*C
13. Zweites Gesetz zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 321/07) . . . . . 180 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 87e Abs. 5 GG . . . . . 180 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur **Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 735/06)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 177 B
15. Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen** KOM(2005) 671 endg.; Ratsdok. 5101/06 – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 292/07) . . . 177 C  
**Beschluss:** Annahme der Entschließung in geänderter Fassung . . . . . 199\*C
16. Entschließung des Bundesrates zur beschleunigten Herstellung der **Arbeitsfähigkeit von SESAR und zur Einrichtung Funktionaler Luftraumblöcke** mit dem Ziel, den europäischen Luftraum effizient und umweltschonend zu nutzen – „Einheitlichen europäischen Luftraum bald verwirklichen“ – Antrag der Länder Hessen, Hamburg – (Drucksache 294/07) . . . 177 C  
**Beschluss:** Annahme der Entschließung in geänderter Fassung . . . . . 199\*C
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation** (Drucksache 273/07) . . . . . 184 D  
 Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) . . . . . 202\*A  
 Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . . 184 D  
 Dr. Peter Paziorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . . . . . 185 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 186 C
18. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** (Drucksache 289/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 199\*D
19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (**Investmentänderungsgesetz**) (Drucksache 274/07) . . . . 186 D  
 Volker Hoff (Hessen) . . . . . 202\*B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 186 D
20. Entwurf eines Gesetzes über die **Aufhebung des Freihafens Bremen** (Drucksache 290/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 199\*D
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung** und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (Drucksache 275/07) . . 186 D  
 Dr. Beate Merk (Bayern) . . . . . 187 A  
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz . . . . . 187 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 189 C
22. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**  
 Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (**FGG-Reformgesetz** – FGG-RG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 309/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 309/1/07 . . . . . 200\*A
23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel** im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Drucksache 276/07) . 189 C  
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . . 202\*C  
 Geert Mackenroth (Sachsen) . . . . . 203\*B  
 Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 189 D  
 Volker Hoff (Hessen) . . . . . 190 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 191 D
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Ablösung des Abfallverbringungsgesetzes** und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 277/07) . . . . . 192 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 192 A

25. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Preismisbrauch** im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels (Drucksache 278/07, zu Drucksache 278/07) . . . . . 192 A  
 Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie . . . . . 192 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 192 D
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. April 2005 zur Änderung des Übereinkommens vom 11. Oktober 1973 zur **Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage** (Drucksache 279/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 199\*D
27. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Jährliche Strategieplanung für 2008** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 153/07) 193 A  
 Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 193 A  
 Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 193 C  
 Volker Hoff (Hessen) . . . . . 194 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 195 B
28. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Marktwirtschaftliche Instrumente für umweltpolitische und damit verbundene politische Ziele** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 241/07) . . . . . 195 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 195 C
29. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das **Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Besitz der Organe der Europäischen Gemeinschaft** – Ein Überblick – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 270/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 200\*A
30. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: **Rahmen für die europäische Erhebung über Sprachkompetenz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 268/07) . . . . . 195 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 195 C
31. Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine aktualisierte **Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 288/07) . . . . . 177 C  
 Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) . . . . . 201\*B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 200\*B
32. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen Rahmenregelung für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor und Unterstützung wissenschaftlicher Gutachten zur Durchführung der **Gemeinsamen Fischereipolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 272/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 200\*B
33. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die **Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 136/07) . . . . . 195 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 195 D
34. Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (**Viehverkehrsverordnung** – ViehVerkV) (Drucksache 129/07) . . . . . 195 D  
 Josef Miller (Bayern) . . . . . 195 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . . 197 C
35. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Festlegung von Übergangsmaßnahmen für das Verbringen bestimmter Erzeugnisse tierischen Ursprungs** aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Inland (Drucksache 267/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 200\*C
36. Zweite Verordnung zur **Änderung zuzustoffrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 285/07) . . . . . 197 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 197 C
37. Erste Verordnung zur Änderung der **Beschäftigungsverordnung** (Drucksache 266/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 200\*C

38. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2007 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2007** – RWBestV 2007) (Drucksache 280/07) . . . 177 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 200\*C
39. a) Vierzehnte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Vierzehnte KOV-Anpassungsverordnung 2007** – 14. KOV-AnpV 2007) (Drucksache 281/07)
- b) Einundzwanzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 286/07)
- c) Vierzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Drucksache 287/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss** zu a) bis c): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 200\*C
40. Verordnung zur Änderung der **Steueridentifikationsnummervorordnung** und der **Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung** (Drucksache 307/07) . . . 177 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 200\*C
41. Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten **Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung** (Drucksache 238/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 200\*C
42. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der **Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes** (Drucksache 525/06) . . . . . 197 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 197 C
43. Siebte Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 269/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 200\*C
44. Verordnung zur Regelung des Netzanschlusses von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie (**Kraftwerks-Netzanschlussverordnung** – KraftNAV) (Drucksache 283/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 200\*B
45. Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (**Energieeinsparverordnung** – EnEV) (Drucksache 282/07) . . . . . 180 D  
Christian Wulff (Niedersachsen) . . . 180 D  
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . . 182 A  
Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung . . 183 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung . 184 C, D
46. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum **Gräbergesetz** (Drucksache 237/07) . . . . . 177 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 200\*C
47. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission **„Druckbehälter und Verfahren zu deren Prüfung“**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 291/07)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission **MARSEC – Maritime Security Committee**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 300/07)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Expertengruppe der Kommission zur **Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 301/07)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für das **Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“** (EIP-Verwaltungsausschuss))

<p>– gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 302/07)</p> <p>e) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (<b>Messgeräteausschuss der Kommission</b>) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 303/07) . . . . . 177 C</p> <p><b>Beschluss</b> zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 291/1/07 . 201*A</p> <p><b>Beschluss</b> zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 300/1/07 . 201*A</p> <p><b>Beschluss</b> zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 301/1/07 . 201*A</p> <p><b>Beschluss</b> zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 302/1/07 . 201*A</p> <p><b>Beschluss</b> zu e): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 303/1/07 . 201*A</p> <p>48. Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds im <b>Beirat des Erdölbevorratungs-</b></p>	<p><b>verbandes</b> – gemäß § 14 Abs. 5 Erdöl-BevG – (Drucksache 324/07) . . . . . 177 C</p> <p><b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 324/1/07 . . . . . 201*A</p> <p>49. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 308/07) . . . . . 177 C</p> <p><b>Beschluss:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 201*B</p> <p>50. Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (<b>ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz</b>) (Drucksache 369/07) . . . . . 177 C</p> <p><b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 199*A</p> <p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 197 D</p> <p>Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . . 198 A/C</p> <p><b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . . 198 B/D</p>
---	---

### Verzeichnis der Anwesenden

#### V o r s i t z :

Vizepräsident Peter Harry Carstensen,  
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

#### S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

#### B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und  
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg  
beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen  
Raum

#### B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte  
des Freistaates Bayern beim Bund

Josef Miller, Staatsminister für Landwirtschaft  
und Forsten

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

#### B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

#### B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Beate Blechinger, Ministerin der Justiz

#### B r e m e n :

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für  
Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte  
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund  
und für Europa

#### H a m b u r g :

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der  
Justizbehörde

#### H e s s e n :

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Bevollmächtigter des  
Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

#### M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
und Tourismus

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz

#### N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

#### N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innova-  
tion, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Euro-  
paangelegenheiten

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mit-  
telstand und Energie

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport  
Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen  
Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten  
und Verbraucherschutz

## S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident  
Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n :

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident  
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister  
Rainer Wiegard, Finanzminister

## T h ü r i n g e n :

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-  
und Europaangelegenheiten und Chef der  
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin der Justiz

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim  
Bundesminister für Wirtschaft und Technolo-  
gie

Dr. Peter Paziorek, Parl. Staatssekretär beim  
Bundesminister für Ernährung, Landwirt-  
schaft und Verbraucherschutz

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister für Verkehr, Bau und Stadtent-  
wicklung

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-  
minister für Umwelt, Naturschutz und Reak-  
torsicherheit

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der  
Bundeskanzlerin





(A)

(C)

## 834. Sitzung

Berlin, den 8. Juni 2007

Beginn: 9.31 Uhr

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 834. Sitzung des Bundesrates.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, an unsere **Polizisten in Heiligendamm** zu erinnern. Sie **erfüllen** in diesen Tagen eine **schwierige Aufgabe**. Ich habe über eine SMS gerade erfahren, dass einige seit 50 Stunden dort auf den Beinen sind. Ich drücke meine Hoffnung aus, dass alle wohlbehalten in unsere Länder zurückkehren.

(B)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 50 Punkten vor.

Tagesordnungspunkt 14 wird abgesetzt.

Punkt 45 wird vorgezogen und nach Punkt 13 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates** (Drucksache 310/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 310/07 vor.

Wer dem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat seine **Geschäftsordnung** entsprechend **geändert**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck**

**Nr. 5/2007\*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2 bis 10, 12, 15, 16, 18, 20, 22, 26, 29, 31, 32, 35, 37 bis 41, 43, 44 und 46 bis 50.**

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Zu Tagesordnungspunkt 31** hat Frau **Ministerin Heister-Neumann** (Niedersachsen) eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** gegeben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

**Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 319/07)

(D)

Es liegen Wortmeldungen vor von Herrn Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Kasparick (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Herr Reinhart, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz, das uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, hat eine jahrelange **Vorgeschichte**. Ich möchte sie in groben Zügen in Erinnerung rufen.

In den Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Lkw-Maut und der flankierenden Gesetze waren im April und Mai 2003 die unterschiedlichen Positionen einerseits der Bundesregierung, andererseits vieler Länder zu einem Kompromiss zu bringen. Aber auch die Länder untereinander hatten unterschiedliche Positionen.

Der **Vermittlungsausschuss** setzte in seiner Sitzung am 7. Mai 2003 eine Arbeitsgruppe ein, die sich um

\*) Anlage 1

\*\*\*) Anlage 2

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) diesen Kompromiss bemühte. Die Arbeitsgruppe tagte unter Leitung des damaligen Verkehrsministers Ulrich Müller aus Baden-Württemberg.

Nach mehreren Abstimmungsrunden und Sitzungen der Arbeitsgruppe kam man schließlich zu einem **Ergebnis**. Es ist im Protokoll der Sitzung des Vermittlungsausschusses vom 21. Mai 2003 festgehalten. Damit war die Grundlage geschaffen für die Einführung der Lkw-Maut für Fahrzeuge über 12 Tonnen auf Bundesautobahnen.

Es war und ist uns in Baden-Württemberg ein besonderes Anliegen, dass die Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit der Einführung der Lkw-Maut an anderer Stelle entlastet werden. Wir haben uns deshalb nachdrücklich zu Gunsten der Transportwirtschaft für ein **Harmonisierungsvolumen** in Höhe von **600 Millionen Euro jährlich** eingesetzt. Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung verständigten sich nach dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens auf diese Position.

Primäres Ziel war damals allerdings, dass das Harmonisierungsvolumen in Höhe von 600 Millionen Euro jährlich durch ein Mineralölsteueranrechnungsverfahren erreicht wird. Hinzutreten sollten die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und ein Innovationsprogramm.

Die Entlastung der Transportwirtschaft hat man dann mit Entschiedenheit betrieben. In diesem Sinne hat man die im Bundesratsverfahren befindliche **Mauthöheverordnung geändert**. Danach sollte der Eingangssatz nicht 15 Cent, wie von der Bundesregierung beabsichtigt, sondern zunächst durchschnittlich 12,4 Cent pro Kilometer betragen. Erst nach Umsetzung und Wirksamwerden der beabsichtigten Maßnahmen sollte das Niveau der Mautsätze auf durchschnittlich 15 Cent steigen.

Wir alle haben die **Entscheidung der Europäischen Kommission** vom Januar 2006 bedauert. Danach handelt es sich bei dem **Mautermäßigungsverfahren** um eine **unzulässige Beihilfe**. Sowohl die Bundesregierung als auch die Verkehrsverbände sahen damals aus Zeitgründen von einer Klage ab. Richtigerweise hat jetzt aber die **Bundesregierung** die **subsidiären Maßnahmen**, nämlich die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer auf das EU-rechtliche Mindestmaß und die Einführung eines Förderprogramms, **in Angriff genommen**. Das liegt auf der Linie, die damals im Vermittlungsausschuss festgelegt wurde. Diese Maßnahmen finden daher grundsätzlich und weiterhin unsere Zustimmung.

Leider kann damit eine **Entlastung** in der Größenordnung **von 600 Millionen Euro nicht erreicht** werden. Nach den Berechnungen des Bundes beträgt das Volumen bei der Senkung der Kfz-Steuer und bei der Einrichtung eines Innovationsprogramms zusammen genommen rund 250 Millionen Euro jährlich. Diesem Betrag entsprechen die nunmehr vorgesehene Anhebung des Mautsatzes um durchschnittlich 1,1 Cent auf 13,5 Cent je Kilometer und damit Mehreinnahmen des Bundes von ebenfalls jährlich rund 250 Millionen Euro.

(C) Dem können wir zustimmen. Festzuhalten ist aber, dass damit immer noch eine **Harmonisierungslücke von 350 Millionen Euro ab Einführung** besteht. Wir erwarten deswegen von der Regierung, dass sie kurzfristig Vorschläge vorlegt, wie sie die Lücke zu schließen gedenkt. Vorschläge von Seiten des Güterkraftverkehrsgewerbes liegen vor. Wir warten nun auf das Ergebnis der Prüfung durch die Bundesregierung.

Die Einführung der Lkw-Maut war ein richtiger erster Schritt auf dem Weg **von der Steuerfinanzierung zur Nutzerfinanzierung der Fernstraßen**. Wir begrüßen dies ungeachtet des Umstandes, dass wir manche **Begleiterscheinungen** der Einführung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 12 Tonnen bedauert haben. Dazu gehört, dass der Bund das Wort „überwiegend“ im Autobahnmautgesetz für den Einsatz der Mittel der Lkw-Maut zu Gunsten des Straßenbaus so interpretiert, dass er die Mittel zu 50,01 % in den Fernstraßenbau leitet. Dazu gehört ferner, dass der Bund die Steuerfinanzierung des Fernstraßenbaus im gleichen Maß zurückgefahren hat, in dem Einnahmen aus der Lkw-Maut hinzugekommen sind. So kann man natürlich keine Akzeptanz für einen Paradigmenwechsel von der Steuerfinanzierung zur Nutzerfinanzierung erreichen. Einnahmen aus der Maut sollten vollständig und „on top“ der Fernstraßenfinanzierung zugeführt werden.

Wir dürfen auch nicht bei der Lkw-Maut stehen bleiben. Ein **nächster möglicher Schritt betrifft die leichten Lkw zwischen 3,5 und 12 Tonnen**, aber auch die Pkw. Die Systemkosten, die wir heute bei der Lkw-Maut wahrnehmen, müssten um Größenordnungen fallen. Bei der Einführung der elektronischen Pkw-Maut bestehen viele ungeklärte Fragen hinsichtlich der Bordausrüstung der Pkw und der Einbeziehung ausländischer Nutzer. Deshalb ist die Landesregierung von Baden-Württemberg der Auffassung, dass der **Zeitpunkt für eine elektronische Pkw-Maut auf deutschen Autobahnen noch nicht gekommen** ist.

Schon heute möglich ist allerdings die **Einführung einer Pkw-Vignette** nach schweizerischem oder österreichischem Muster. Mit einer Vignette ist zwar keine Lenkungsfunktion verbunden, und es ist auch nicht möglich, über eine Jahresvignette die tatsächliche Nutzung der Straße genau mit Kosten zu belegen. Aber sie wäre mit vertretbarem Aufwand für Einführung und laufenden Betrieb zu realisieren, wie die Beispiele in der Schweiz und in Österreich zeigen. Selbstverständlich muss bei der Einführung einer Pkw-Vignette der Nutzer eine angemessene Entlastung erfahren.

Wir appellieren deshalb an die Bundesregierung und an die Länder, den im Herbst 2005 abgebrochenen Dialog wiederaufzunehmen und ernsthaft **über eine mögliche Weiterentwicklung der Nutzerfinanzierung zu diskutieren**.

Ich bin davon überzeugt, dass wir nur mit innovativen, investiven und zukunftssträchtigen Ansätzen den immer unerträglicher werdenden **Staus** auf unseren

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg)

- (A) Autobahnen begegnen können. Sie sind aus unserer Sicht zunehmend ein Standortnachteil für Deutschland.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Herr Minister, ich bedanke mich sehr herzlich.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kasparick (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung). Bitte sehr.

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Deutschland im Herzen Europas hat besondere Verantwortung, wenn es darum geht, Verkehrswege für die wachsenden Güterströme durchgängig zu machen. Wir alle haben das Ziel, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Europa zu dem dynamisch wachsenden Wirtschaftsraum werden kann, zu dem es die Potenziale hat.

Die zunehmende Verflechtung unserer Volkswirtschaften, die Prozesse der Globalisierung, die Erweiterung der Europäischen Union und der damit verbundene wachsende Austausch von Waren und Dienstleistungen erfordern die **Anpassung unserer Verkehrssysteme**. Gleichzeitig sind die deutschen Unternehmen mit Augenmaß zu unterstützen, damit sie im Wettbewerb bestehen können.

- (B) Wir müssen die Verkehrsinfrastruktur den erforderlichen Entwicklungen anpassen. Es ist klar, dass die Staatshaushalte allein damit überfordert sein werden. Deshalb sind die Unternehmen selbst auf angemessene Weise zu beteiligen.

Wir brauchen neue Lösungen, die neben dem, was wirtschaftlich erforderlich ist, **sorgsamer** als in der Vergangenheit **mit den knappen Ressourcen umgehen**. Und wir müssen uns den **Herausforderungen des Klimawandels stellen**. Wir meinen, dass wir mit der Einführung der streckenabhängigen Lkw-Maut in Deutschland eine erste wichtige Reform auf den Weg gebracht haben, die uns diesen Zielen näher bringt: Sie bedeutet Gebührengerechtigkeit. Sie leistet einen wichtigen Umweltbeitrag. Sie schafft den Einstieg in die Nutzerfinanzierung von Infrastruktur. Sie unterstützt technische Innovationen und ein besseres Verkehrsmanagement.

Wir wissen, wie wichtig zuverlässige Transportleistungen für die Wirtschaft in Deutschland, der stärksten Exportnation der Welt, sind. Funktionierende Verkehrswege sind das Rückgrat dieser starken Wirtschaft. Wir unterliegen dem internationalen Wettbewerb. Wir glauben, dass die erfolgreiche Einführung der Lkw-Maut zur **Angleichung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Straßengüterverkehrsgewerbe** beiträgt, weil jetzt auch ausländische Nutzer deutscher Autobahnen, die ihre Transportleistungen auf Grund niedriger Lohnkosten günstiger anbieten können, zu einem verursachergerechteren Wegekostenbeitrag herangezogen werden.

(C) Die Einführung der Lkw-Maut soll mit einer angemessenen Harmonisierung für das deutsche Gewerbe verbunden werden. Wir haben in den späten 80er und frühen 90er Jahren den europäischen Binnenmarkt mit der Liberalisierung des Marktzugangs und der Preise auf den Weg gebracht. Damals sind jedoch keine ausreichenden Maßnahmen zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr ergriffen worden. Deshalb – das ist schon detailliert ausgeführt worden – haben sich Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung im Mai 2003 darauf verständigt, dem Straßengüterverkehrsgewerbe ein sogenanntes **Harmonisierungsvolumen** zu gewähren.

Die Bundesregierung hat die inhaltsgleichen Beschlüsse des Bundesrates zur Festsetzung der Höhe der Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge sowie des Bundestages zur Mauteinführung in Deutschland und zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen umgesetzt:

Wir haben uns entsprechend dem Beschluss des Bundesrates zur Mauthöheverordnung dafür eingesetzt, dass zur Erreichung der angestrebten Harmonisierung die **Mauthöhe** zunächst mit einem Eingangsteuersatz von durchschnittlich 12,4 Cent je Kilometer festgesetzt wird. Die Verordnung ist im Juni 2003 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung hat sich entsprechend dem Beschluss zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen prioritär für die beihilferechtliche **Genehmigung des Mautermäßigungsverfahrens** durch die Europäische Kommission eingesetzt. Diesem vorrangig zu verfolgenden Ziel hat die **Kommission** – das ist soeben gesagt worden – zunächst **nicht zugestimmt**, weil sie von einer De-facto-Diskriminierung von Ausländern ausgegangen ist.

Mit dem vorgelegten Gesetz soll die ebenfalls im Mai 2003 verabredete **Änderung der Kraftfahrzeugsteuer** umgesetzt werden. Das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe wird entlastet. Ich betone an dieser Stelle: Das ist unser gemeinsames Ziel – wir haben es vom Vorredner gehört –; es wird von der Bundesregierung geteilt. Wir sind dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe behilflich, indem die **Höchststeuer für schwere Nutzfahrzeuge auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau abgesenkt** wird. Die Absenkung hat ein **Gesamtvolumen** von etwa **150 Millionen Euro jährlich**.

Das Lkw-Gewerbe profitiert davon. Beispielsweise wird die Kfz-Steuer für eine typische 40-Tonnen-Fahrzeugkombination um bis zu 600 Euro jährlich sinken können. Als **Gegenfinanzierung** ist eine Erhöhung des durchschnittlichen Mautsatzes um 1 Cent pro Kilometer in den Fahrzeugkategorien A und B sowie um 1,5 Cent in der Fahrzeugkategorie C verabredet. Wir folgen damit dem Wunsch der Länder, ein vereinfachtes, unbürokratisches Verfahren hinsichtlich der Ausgleichszahlungen an die Bundesländer für bei ihnen entfallende Kfz-Steuererinnahmen festzuschreiben. Für das Jahr 2007 wird eine entsprechende Regelung aufgenommen.

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Ulrich Kasparick**

(A) Bei der Erhöhung der Mautsätze wurde auch die Finanzierung des Innovationsprogramms für die Anschaffung besonders emissionsarmer Nutzfahrzeuge – ich sagte eingangs, wir reden auch von Beiträgen zum Klimaschutz –, das ebenfalls im Mai 2003 verabschiedet wurde, berücksichtigt. Es wird ein Volumen von rund 100 Millionen Euro jährlich haben. Das **Innovationsprogramm** selbst bedarf als Förderprogramm keiner gesetzlichen Regelung und ist somit nicht Inhalt des Gesetzes. Es soll aber zeitgleich umgesetzt werden.

Die Kommission hat das Innovationsprogramm **beihilferechtlich genehmigt**. Die Auflage der Kommission, Fahrzeuge mit der Schadstoffnorm Euro V nur bis zum 30. September 2008 zu fördern, ist nachvollziehbar; denn Euro-V-Fahrzeuge machen bisher den Schwerpunkt der Förderung aus. Vorerst ist davon auszugehen, dass bis zum Herbst 2008 noch keine neue, strengere Euro-VI-Norm auf EU-Ebene definiert ist und demzufolge noch keine Euro-VI-Fahrzeuge auf dem Markt sind.

Der Gefahr, dass ab Oktober 2008 ein Leerlauf in der Förderung eintreten könnte und vom Gewerbe ein erhöhter Mautsatz zu zahlen wäre, soll vorgebeugt werden. Die Bundesregierung **beabsichtigt**, die **Förderung von Euro-VI-Fahrzeugen** in das **Förderprogramm aufzunehmen**, sobald diese Schadstoffnorm definiert ist. Bis dahin wird die Förderung von sogenannten EEV-Fahrzeugen möglich sein.

(B) Aus der Sicht der Bundesregierung bringen uns das Innovationsprogramm und die Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau dem Ziel, die Wettbewerbsbedingungen des deutschen Gewerbes zu verbessern, ein großes Stück näher. Vom Parlament und von den Verbänden wurden jüngst verschiedene Maßnahmen steuerlicher Art vorgeschlagen, um die noch bestehende **Harmonisierungslücke** zu **schließen**. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob diese Maßnahmen geeignet und inwieweit sie mit ihren Beschlüssen zur Neuausrichtung der Subventionspolitik vereinbar sind.

Allerdings sehe ich auch die Europäische Union in der Verantwortung. Auf europäischer Ebene muss eine **Harmonisierung der Besteuerung der Kraftstoffe** erreicht werden. Die Europäische Kommission hat im März dieses Jahres einen **Richtlinienvorschlag für die Besteuerung von gewerblich genutztem Diesel** vorgelegt. Durch die darin vorgeschlagene Änderung soll auch für Deutschland die Möglichkeit zur Absenkung des Steuersatzes für gewerblichen Diesel und damit die Möglichkeit einer Steuerspreizung zwischen gewerblich und privat verwendetem Diesel entstehen.

Das Bundesverkehrsministerium begrüßt ausdrücklich die Initiative der Kommission, die einen wichtigen Schritt zur Harmonisierung der Besteuerung der Kraftstoffe auf europäischer Ebene darstellt. Wir würden dadurch die Möglichkeit erhalten, das deutsche Transportgewerbe, das sowohl Maut als auch Mineralölsteuer zahlt, weiter zu entlasten. Auch könnte die Möglichkeit der Angleichung der Steuern

(C) auf gewerblichen Diesel an das Steuerniveau der Nachbarländer einen wirkungsvollen Beitrag zur **Eindämmung des Tanktourismus** leisten.

Das Bundesverkehrsministerium wird die Kommission bei der Verfolgung ihres Richtlinienvorschlags unterstützen, der allerdings – das wissen Sie – nur dann wirksam werden kann, wenn alle Mitgliedstaaten ihn akzeptieren.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich versichern, dass wir uns über die bisher konkret vorgesehenen Maßnahmen – Kfz-Steuerabsenkung, Innovationsprogramm – hinaus weiterhin für die Verbesserung der wettbewerblichen Rahmenbedingungen für das deutsche Lkw-Gewerbe einsetzen werden.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Staatssekretär.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die Entschließung unter Ziffer 2 abzustimmen. Wer ist dafür? – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 321/07)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich frage zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, und bitte um das Handzeichen. – Das ist niemand.

Dann frage ich, wer dem Gesetz zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (**Energieeinsparverordnung – EnEV**) (Drucksache 282/07)

Wortmeldungen liegen vor von Ministerpräsident Wulff und Staatsministerin Conrad sowie vom Parlamentarischen Staatssekretär Kasparick.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wulff. Bitte sehr.

**Christian Wulff** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit der Energieeinsparverordnung setzt die Bundesregierung die Richtlinie

**Christian Wulff** (Niedersachsen)

(A) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in deutsches Recht um. Ich meine, dass es vor dem Hintergrund der G-8-Gespräche in Heiligendamm gut ist, wenn global gedacht und entschieden, aber auch lokal, regional und dezentral gehandelt wird. Daran orientieren wir uns bei der Verordnung.

Von der Verordnung ist allerdings in wesentlichen Punkten geltendes Recht betroffen. Im europäischen Vergleich nimmt Deutschland bereits eine gute Position ein. Aber es muss weitergehende Maßnahmen zum Klimaschutz geben, der insbesondere durch effiziente Energienutzung erreicht werden kann.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können den Energiebedarf von Autos und Haushaltsgeräten rasch erkennen. Bei Wohnungen und Häusern ist das bis heute fast nie möglich. Objektive Informationen sind Mangelware, Vergleichsmaßstäbe fehlen.

Zukünftig sollen die Mieter und die Käufer von Immobilien im Voraus wissen, welche Energiekosten auf sie zukommen. Die vorgesehenen Energieausweise enthalten dementsprechend Referenzwerte, um den Verbrauchern eine Beurteilung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes zu ermöglichen. Dem Energieausweis sind Empfehlungen für die kostengünstige Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz beizufügen. Das erscheint dem Bundesrat – das ergibt sich aus allen Anträgen – als der richtige Weg; denn die **Transparenz des Energieverbrauchs** ist letztlich der **Schlüssel zu klima- und umweltgerechtem Käuferverhalten und zur energetischen Gebäudesanierung**.

(B) Fachleute sagen, dass man 60 % des Energiebedarfs einsparen kann und dass sich Investitionen in die Wärmedämmung oder die Erneuerung der Heizungsanlage bereits nach weniger als zehn Jahren amortisieren. **40 Milliarden Euro Heizkosten** könnten Verbraucherinnen und Verbraucher, Hausbesitzer und Mieter **bis zum Jahr 2020 einsparen**.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil es hinsichtlich der Fragen, wer die künftig vorgeschriebenen Energieausweise ausstellen darf und ob über die EU-Verordnung in Deutschland mehr als nötig hinausgegangen wird, d. h. keine 1:1-Umsetzung erfolgt, unterschiedliche Positionen gibt.

Zum ersten Punkt! Die Bundesregierung hat mit dem vorgelegten Entwurf den **Kreis der Ausstellungsberechtigten** – entgegen früheren Ankündigungen und Planungen – **deutlich eingeschränkt**. Es werden zum Teil hochqualifizierte und spezifisch fortgebildete Handwerksmeister von der Ausstellung der Gebäudeenergieausweise ausgeschlossen. Das halten wir für nicht akzeptabel und für klimapolitisch kontraproduktiv.

Die Prognos AG hat erst jüngst festgestellt, dass gerade Handwerksmeister mit ihrer Nähe zum Endkunden eine besonders bedeutsame Rolle im volkswirtschaftlichen Innovationsprozess spielen. Sie verfügen über Sachverstand und – bedingt durch die Kundennähe – ein besonderes Vertrauensverhältnis.

(C) Das gilt es zu nutzen, wenn mit der Einführung der Energieausweise verfolgte Ziele erreicht werden sollen, nämlich Modernisierungsmaßnahmen anzuregen und die Energieeffizienz zu verbessern.

Die Handwerksorganisationen qualifizieren jedes Jahr eine Vielzahl von Meistern und Gleichgestellten aus einschlägigen Bau-, Ausbau- und anlagentechnischen Gewerken sowie des Schornsteinfegerhandwerks zu geprüften Gebäudeenergieberatern. Sie sollten einen solchen Pass ebenso ausstellen dürfen. Deshalb beantragen wir, Personen, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen, mit der Kompetenz auszustatten, Energieausweise auszustellen.

Durch den Verzicht auf eine einschränkende Liste von zugelassenen Gewerken lassen sich eine **Benachteiligung der bereits heute aktiven Handwerker vermeiden** und kurze Übergangsfristen realisieren. Es wäre fatal, wenn diese Fachleute nicht zur Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen zugelassen wären. Die Bundesregierung würde ohne Not eine Chance zum Klimaschutz vergehen lassen.

Meine letzte Bemerkung gilt einem Punkt, der mich ein bisschen beschwert. Die große Koalition in Deutschland ist mit dem grundsätzlichen Ziel angetreten, über EU-Verordnungen nicht hinauszugehen, sondern sie 1:1 umzusetzen, um Entbürokratisierung und Deregulierung zu erleichtern.

(D) Die Verordnung der Bundesregierung sieht nunmehr für einen Teil des Gebäudebestandes in Deutschland Wahlfreiheit der Gebäudeeigentümer hinsichtlich eines Energieausweises auf der Grundlage des bezeichneten Bedarfs oder des gemessenen Verbrauchs vor, für andere nicht. Insoweit geht die Verordnung über das von der Bundesregierung angekündigte 1:1-Umsetzungsziel hinaus; denn in Artikel 2 Nr. 2 wird ausdrücklich die **Festsetzung der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes sowohl nach dem Verbrauch als auch nach dem Bedarf zugelassen**. Für bestimmte Gebäude wird diese **Wahlmöglichkeit** aber **ausgeschlossen**. Ich hätte mir gewünscht, man hätte sie auch dort eingeräumt und eine großzügige Übergangsregelung bei der Einführung der Ausweise vorgesehen.

Gerade für **ältere Gebäude** ist der Bedarfsausweis mit erheblichem Aufwand und hohen Kosten verbunden, da die Eigentümer im Zweifel nicht alle Planungsunterlagen beibringen können – die Planung kann Jahrzehnte zurückliegen –, die energetischen Ertüchtigungen zum Teil nicht lückenlos belegt werden können und die Anerkennung der Energieausweise auf der Basis der Energieeffizienzverordnung von 2002 hätte erfolgen können.

Aus der Sicht Niedersachsens sollte die Verordnung dadurch nicht aufgehoben werden bzw. daran nicht scheitern. Es war über Jahre, bis 2005, nicht gelungen, sie umzusetzen; jetzt sollte es gelingen. Insgesamt ist die Energieeinsparverordnung zu

**Christian Wulff** (Niedersachsen)

(A) begrüßen. Sie hilft uns, das Ziel zu erreichen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad. Bitte.

**Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Energieeinsparverordnung, über die heute beraten wird, setzen wir europäisches Recht um. Es ist richtig und gut, dass dies parallel zu den Beratungen auf dem G-8-Gipfel in Heiligendamm erfolgt. Was wir tun, ist Klimaschutz konkret. Das ist dringend notwendig, wenn man ambitionierte Ziele tatsächlich erreichen will.

Bei dem **Gebäudeenergiepass**, der heute eingeführt wird, handelt es sich allerdings um ein Instrument, das in erster Linie den Verbraucherinnen und Verbrauchern, den Verkäufern und den Mietern, von Nutzen sein soll. Er **schaft Transparenz**.

Deswegen begrüße ich den von der Bundesregierung gefundenen **Kompromiss zwischen dem bedarfsorientierten und dem verbrauchsorientierten Energiepass**, Herr Wulff. Dort, wo der Verbrauch unter Umständen der dominierende Faktor wäre und zu erheblichen Verzerrungen führen würde, wird er durch einen objektivierenden und damit auch Qualitätsstandards erfüllenden bedarfsorientierten Energiepass ersetzt. Bei Mehrfamilienhäusern ist durchaus auch ein verbrauchsorientierter Energiepass angebracht.

(B)

Ich begrüße es ferner – das entspricht den von uns in den Ausschussberatungen gestellten Anträgen –, dass wir **qualifizierte Handwerker** und Handwerkerinnen **als Vorlageberechtigte aufnehmen**. Deswegen werden wir den Antrag unterstützen, den Herr Ministerpräsident Wulff soeben begründet hat. Er entspricht der Intention der Beratungen in den Ausschüssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch wird der Gebäudeenergiepass klimapolitisch erst langfristig Wirkungen zeigen. Deswegen kann seine Einführung heute nur ein erster Schritt sein. Was wir dringend brauchen, ist eine **Absenkung des Energiebedarfs in unseren Gebäuden**. Mit einem Anteil von weit über 30 % sind die Haushalte einer der größten Verbraucher von Endenergie in Deutschland. Eine Kombination aus Effizienztechnologie, Einsparungen und erneuerbaren Energien muss deutliche Klimaschutzeffekte bringen.

Nach wie vor werden in Deutschland jährlich ca. 150 000 Gebäude neu gebaut. Legt man die Inanspruchnahme der KfW-Programme zugrunde, wird wohl **zu weniger als 15 % energetisch anspruchsvoll gebaut**. Nach Brancheninformationen ist für weniger als 30 % der Neubauten die Nutzung erneuerbarer Energien oder der Anschluss an die Fernwärmeversorgung, an Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen,

vorgesehen. Bei den Altbauten sind es weniger als 20 %.

(C)

Die **erneuerbaren Energien fristen im Wärmemarkt** im Gegensatz zum Stromsektor, wo sie mittlerweile einen Anteil von knapp 12 % haben, mit **knapp 6 %** nach wie vor ein kümmerliches Dasein. Auch die Zuwachsraten sind entgegen allen Annahmen ausgesprochen gering.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diese Richtung zielt der **Entschließungsantrag** unseres Landes. Ich bin dankbar für die Unterstützung, die er in den Ausschüssen erfahren hat. Mittlerweile kann er sich auch auf eine einstimmige Beschlussfassung in der letzten Umweltministerkonferenz stützen.

Die Intention ist folgende: Um möglichst zügig Klimaschutzeffekte erwirtschaften zu können, brauchen wir eine Verbesserung der energetischen Qualität unserer Gebäude durch **Senkung der Höchstwerte des zulässigen Jahresprimärenergiebedarfs sowie der Transmissionswärmeverluste um mindestens 30 %** und **verbindliche Quoten für erneuerbare Energien zur Deckung des Wärmebedarfs im Neubau und im Altbau**.

Im **Neubau** halten wir eine **Einstiegsquote von 20 % für mehr als realistisch**; sie ist einfach zu erfüllen. Im Übrigen sind wir damit einverstanden, dass man sich im Altbau noch auf entsprechende Quoten verständigt. Deswegen haben wir heute eine Änderung des ursprünglichen Antrags vorgelegt.

Im Zusammenspiel mit gestiegenen Brennstoffkosten machen die heutigen anspruchsvollen energetischen Standards in Kombination mit erneuerbaren Energien eine **wirtschaftliche Lösung möglich**.

(D)

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass Investitionen in Immobilien eine ausgesprochen langfristige Wirkung haben und Reinvestitionen in Zyklen von in der Regel nicht weniger als 20 Jahren erfolgen, dann sind Standards, die wir heute setzen, die Standards von morgen und übermorgen. Da wir heute sowohl technologisch als auch wirtschaftlich anspruchsvollere Standards umsetzen können, sollten wir nicht bis morgen damit warten.

Unser **Vorschlag ist** durchaus **technologieoffen**. Es gibt keine Vorschrift, welcher Art die erneuerbaren Energien sein sollen – ob Solarenergie, aus Biomasse, wie Holz, oder Erdwärme.

Ersatzweise lassen wir die Erfüllung anspruchsvoller Standards zu, indem z. B. der Anschluss an eine Fernwärmeversorgung, die Umwandlung von Umgebungsenergien über Wärmepumpen und anspruchsvolle energetische Standards angerechnet werden.

Die von uns vorgeschlagene Lösung ist wirtschaftlich angemessen, wenn nicht gar im Interesse der Verbraucher und Verbraucherinnen wirtschaftlich geboten. Die Anforderungen sind bei weitem nicht überzogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir würden uns freuen, wenn Sie diese Entwicklung, die weit vorangeschritten ist, unterstützen – nicht zuletzt

**Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz)

- (A) durch einen klaren Impuls, diese Technologie auch in der Breite anzuwenden. Wir brauchen eine **Kostendegression durch breitere Anwendung**, aber auch einen Impuls für das Know-how und die Qualifikation der damit befassten Akteure am Bau. Wie Sie wissen, ist das mehr als ein Gewerk.

In diesem Sinne werden wir die Bundesregierung bei der Erreichung ihrer anspruchsvollen Klimaschutzziele gerne unterstützen, indem wir ihr heute mit einem positiven Votum zu der Entschließung seitens des Bundesrates Rückendeckung geben, auch den nächsten – in Bezug auf die Effizienz und die Wirkung wesentlich wichtigeren – Schritt einer angepassten Energieeinsparverordnung zu realisieren. Ob dies in Form eines Wärmegesetzes und/oder einer anspruchsvolleren Energieeinsparverordnung geschieht, ist vom Ergebnis her egal. Hier sind wir offen. Wichtig ist, dass zügig umgesetzt wird. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Frau Staatsministerin.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kasparick.

**Ulrich Kasparick**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an meine beiden Vorredner, dass sie auf die zentralen Punkte der Verordnung, über die sogleich zu beschließen ist, eingegangen sind!

- (B) Der Bundesrat befasst sich heute mit der von der Bundesregierung vorgelegten Novellierung der Energieeinsparverordnung. Ich stimme meiner Vorrednerin ausdrücklich darin zu, dass dies nur ein Schritt hin zu einer Entwicklung ist, die wir beschleunigen sollten. Die wirtschaftlichen Potenziale, die brachliegen – das zeigen uns aktuelle Verlautbarungen der Verbände –, sind enorm. Wir können auf diesem Weg **Wirtschaftskraft mobilisieren**. Deshalb ist der heutige Schritt wichtig.

Ich bin Herrn Ministerpräsidenten Wulff ausdrücklich dankbar für seine Bemerkung, dass er trotz Bedenken an der einen oder anderen Stelle einen Beitrag dazu leisten will, die Verordnung nicht aufzuhalten; denn das wäre europarechtlich problematisch. Sie wissen, dass wir die **EG-Gebäuderichtlinie umsetzen** müssen; das ist **überfällig**. Ich meine, dass der in mühsamen Gesprächen ausgehandelte Kompromiss verabschiedet werden kann.

Ich will die wichtigsten Fragen kurz darstellen.

Zentrales Element ist die Einführung von Energieausweisen für bestehende Gebäude. Wir wollen eine Verbesserung der Transparenz bei Kauf oder Miete eines Hauses erreichen. Wir wollen die **energetische Qualität besser in Kauf- oder Mietentscheidungen einbeziehen**, ähnlich wie es bei Pkw schon heute möglich ist. Gleichzeitig wollen wir Anreize zur energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes geben. Damit wollen wir das von der Bundesregie-

runng aufgelegte **CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm**, das von den Unternehmen, den privaten Immobilienbesitzern und den Kommunen sehr **erfolgreich** abgerufen wird, flankieren.

Die Länder haben in den Ausschussberatungen eine ganze Reihe von **Änderungswünschen** formuliert. Ich will aus unserer Sicht zwei Punkte ansprechen, die wir als besonders sensibel ansehen.

Unter **Ziffer 4** der Empfehlungen der Bundesratsausschüsse – das ist von Herrn Ministerpräsidenten Wulff soeben schon angesprochen worden – geht es um die Anwendungsfälle des ingenieurtechnisch berechneten Bedarfsausweises in Abgrenzung zum Verbrauchsausweis. Das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept, das in diesem Punkt für Wohngebäude eine differenzierte Lösung aufweist, ist das Resultat intensiver Beratungen im Vorfeld. Alle an diesem Gesprächsprozess Beteiligten haben es sich nicht leichtgemacht und alle Argumente, sowohl die fachlichen Gesichtspunkte als auch die Kostenaspekte, gegeneinander abgewogen.

Die vorliegende Verordnung besagt im Kern, dass **Energieausweise auf Bedarfsgrundlage für ältere unrenovierte Wohngebäude mit weniger als fünf Wohnungen Pflicht** werden. Mit „älteren Wohngebäuden“ meine ich Gebäude, die aus der Zeit vor der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977 stammen und deshalb in der Regel einen relativ schlechten Wärmedämmstandard aufweisen. **Bei allen übrigen Wohngebäuden soll Wahlfreiheit** zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis bestehen. Dies halten wir für eine sinnvolle und ausgewogene Lösung, die allen Betroffenen gerecht wird.

Die Entscheidung für dieses Konzept haben wir auch unter Berücksichtigung der Vorgaben der EG-Gebäuderichtlinie getroffen. Das Ziel der Richtlinie ist die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Der Energieausweis erhält seinen Sinn als Transparenzinstrument mit Blick auf dieses Ziel. Wenn wir in Fällen von kleinen Wohngebäuden in schlechtem energetischen Zustand einen Verbrauchsausweis zuließen, der wegen des hohen Einflusses des Nutzerverhaltens kein realistisches Bild des Gebäudes vermittelt, wäre das für das europäische Gesamtanliegen der Richtlinie nicht zielführend.

Deshalb bitte ich Sie ausdrücklich, das Konzept der Bundesregierung zu unterstützen und die Empfehlung nach durchgängiger Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis abzulehnen.

Ein zweiter aus unserer Sicht sensibler Punkt ist die Empfehlung, die **Bußgeldbewehrung** in den Fällen, in denen eine nicht ausstellungsberechtigte Person Energieausweise erstellt, zu streichen. Wir haben uns im Vorfeld darum bemüht, möglichst einfache und flexible Regelungen zu finden, um keine große Bürokratie aufbauen zu müssen.

An dieser Stelle sind wir dem Wunsch der Länder gefolgt. Wir haben nach genauer Prüfung miteinander verabredet, dass Bußgeldandrohungen gegenüber Personen, die unberechtigt Energieausweise

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Ulrich Kasparick**

(A) ausstellen, in der Tat das **einzige Instrument** sind, um **Qualitätsanforderungen zu kontrollieren**. Bei den Kontrollinstrumenten haben wir uns beispielsweise darauf verständigt, **keine Zertifizierungsprozesse** in Gang zu setzen. Also bleibt, um das Qualitätsargument durchzusetzen, das dem Ziel der Richtlinie entspricht, im Grunde nur die Bußgeldbewehrung.

Ich appelliere nochmals an Sie, diesen beiden Empfehlungen nicht zu folgen, um ein Scheitern des Verordnungsverfahrens insgesamt zu verhindern. Das können wir alle uns aus mehreren Gründen nicht leisten: mit Blick auf Europa, weil die Umsetzungsfrist bereits abgelaufen ist; mit Blick auf die Öffentlichkeit, weil die Menschen von uns erwarten, dass die neue Energieeinsparverordnung nun in Kraft treten kann; nicht zuletzt mit Blick auf unsere gemeinsamen klimapolitischen Ziele, die insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich einschließen.

Als drittes Thema – ich will nur sehr kurz darauf eingehen – ist die **Frage** angesprochen worden, **wer Energieausweise ausstellen darf**. Wir haben ein **Zweisäulensystem** vorgesehen, das Anforderungen an die Berufsausbildung mit zusätzlichen Erfordernissen, wie Fortbildung oder Berufserfahrung, verknüpft und auf Aspekte energiesparenden Bauens konzentriert ist. Damit wollen wir insbesondere auf die Qualifikations- und Qualitätsanforderungen aufmerksam machen.

(B) Ich werbe dafür, die **wirtschaftlichen Potenziale mit dem Argument der Qualität zu verbinden**. Wir sollten deshalb bei der Frage, wer Ausweise ausstellen darf, einen Weg finden – den wir vorbesprochen haben –, um entsprechende Qualitätssicherungsmechanismen zu vereinbaren.

Diese drei Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig.

Ich hoffe, dass wir heute die Verordnung beschließen können, damit wir im Klimaschutz weiter vorankommen.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 282/1/07 und zwei Landesanträge vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

(C) Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Niedersachsens in Drucksache 282/3/07! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 8 und 9.

Weiter geht es mit Ziffer 10. – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen mit Ausnahme der unter den Ziffern 21 bis 23 empfohlenen EntschlieÙung! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie oben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 282/2/07! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

(D) Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung**, wie oben festgelegt, **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation** (Drucksache 273/07)

Mir liegen Wortmeldungen vor von Herrn Minister Hauk (Baden-Württemberg) und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Paziorek (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). – Frau **Ministerin Heister-Neumann** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***.

Bitte sehr, Herr Minister Hauk.

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meiner letzten Rede zum Verbraucherinformationsgesetz vor diesem Hohen Haus im Herbst habe ich deutlich gemacht, dass wir einem solchen Gesetz grundsätzlich, wenn auch mit Bauchschmerzen, zustimmen und dass wir uns eine stärkere Länderbeteiligung gewünscht hätten. Die Länder müssen schließlich das Gesetz in der Praxis mit Leben erfüllen. Dass sie dabei über den von der Verfassung vorgegebenen Weg ihre Vorstellungen einbringen, liegt in der Natur der Sache.

\* ) Anlage 3



**Peter Hauk** (Baden-Württemberg)

(A) Meine Damen und Herren, an einer Verbraucherinformation, die dem mündigen Verbraucher für sein Verhalten im Markt Entscheidungshilfen an die Hand gibt, führt kein Weg vorbei. Transparenz ist dabei das entscheidende Stichwort. Wir wollen den **Gesetzentwurf**, der aus unserer Sicht nach wie vor **verfassungsrechtlich nicht gänzlich abgesichert** zu sein scheint, nicht grundsätzlich in Frage stellen, sondern mit den in den Ausschüssen beschlossenen Anträgen **transparenter gestalten**.

Das erste unserer zentralen Anliegen hierzu ist das **Selbsteintrittsrecht des Lebensmittelunternehmers** in das Auskunftsverfahren in Anlehnung an den Rechtsgrundsatz aus § 40 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches. Die **Privatautonomie** stellt ein wesentliches Strukturelement unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung dar. Daher ist es nur konsequent, dass die staatliche Information dann unterbleiben kann, wenn die Marktbeteiligten – die Verbraucherinnen und Verbraucher auf der einen Seite, die Lebensmittelunternehmer auf der anderen Seite – ohne staatliches Zutun das gleiche Ergebnis erzielen.

Der Transparenz dient auch, dass dem betroffenen Unternehmer gegenüber der **Name des Antragstellers**, der Informationen über ihn wünscht, genannt werden kann. Es ist nur recht und billig, wenn derjenige, der etwas über jemand anderen wissen möchte, dies auch offen und klar zum Ausdruck bringt. Bei seinem Ersuchen sollte er sich nicht anonym hinter der öffentlichen Verwaltung verstecken können. Das Prinzip der **Nennung von Ross und Reiter muss für alle Beteiligten gelten**.

(B) Zur Rechtfertigung der vorliegenden Gesetzesregelung wird immer wieder gesagt, damit könne man die Namen der Produzenten und Verursacher von Lebensmittelskandalen nennen. So einfach ist es leider nicht. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass eine **aktuelle Namensnennung nur im Rahmen der staatlichen Gefahrenabwehr** möglich ist. Rechtsgrundlage ist und bleibt § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches.

Ich stehe dazu, dass wir unredliche Unternehmer beim Namen nennen. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Gammelfleisch oder andere unsichere Produkte verkauft, muss davon ausgehen, dass die Öffentlichkeit davon erfährt. Dieses zentrale Anliegen verfolgen wir mit der **Änderung der Abwägungsklausel in § 40 LFGB zu Gunsten einer erleichterten öffentlichen Verbraucherinformation**.

Durch die vorgeschlagene Änderung hätte der Gesetzgeber bereits eine Interessenabwägung zu Gunsten der Information der Öffentlichkeit auch in zwei zentralen Fallgruppen vorweggenommen: bei einem Verstoß gegen gesundheitsschützende Vorschriften und bei erheblichen Verbrauchertäuschungen. Es muss die gesetzliche Vermutung gelten, dass **bei gesundheitlichen Gefahren grundsätzlich die Öffentlichkeit zu informieren** ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir schon eine Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation im Gesetzgebungsverfahren haben, sollten wir

(C) auch gleich noch offene zentrale Punkte aus dem **13-Punkte-Katalog** der für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren von Bund und Ländern umsetzen, die mit den Regierungsfractionen auf Bundesebene bereits abgestimmt sind. Der vorliegende **Referentenentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** ist mir nicht verborgen geblieben; doch sollten wir frei nach dem Motto handeln: „Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen.“ Alle Kolleginnen und Kollegen, gleich welcher Couleur, waren sich damals in Berlin einig, dass eine **Meldepflicht** der Lebensmittelunternehmer, denen unsichere Lebensmittel angeboten werden, gesetzlich zu verankern ist. Dies können und sollten wir bereits mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf leisten. Das Gleiche gilt für die **Erhöhung des Bußgeldrahmens**. Die Abschreckungswirkung sollte dadurch erhöht werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu den von uns eingereichten Anträgen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Minister Hauk.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Paziorek.

**Dr. Peter Paziorek,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit nunmehr fast sechs Jahren diskutieren wir über die verschiedensten Entwürfe für ein Verbraucherinformationsgesetz. Die unterschiedlichsten Gremien, Ausschüsse und Experten haben sich mit diesem Thema mehrfach befasst. Es hat allein drei Anhörungen im Deutschen Bundestag gegeben, die vierte wird in der kommenden Woche stattfinden.

(D) Der von der Bundesregierung jetzt vorgelegte Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes stellt gewissermaßen das verdichtete Ergebnis der bisherigen intensiven Diskussion dar. Die Kompromissfindung war hier, anders als bei den anderen Informationszugangsgesetzen, z. B. das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes oder das Umweltinformationsgesetz, deshalb besonders schwierig, weil drei verschiedene **Interessen**, nämlich die der auskunftsuchenden Bürger, der betroffenen Unternehmen und der durchführenden und ermittelnden Behörden, sorgfältig gegeneinander **abgewogen** werden mussten.

Der von der Bundesregierung im Herbst 2005 vorgelegte Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes ist im vergangenen Jahr in den gesetzgebenden Körperschaften Deutscher Bundestag und Bundesrat auf breite Zustimmung gestoßen. Daher hat die Bundesregierung bei ansonsten unverändertem materiellem Gehalt in dem anstehenden Entwurf nur die Änderungen vorgenommen, die durch die **Entscheidung des Herrn Bundespräsidenten**, den Vorentwurf wegen **unzulässiger Benennung der Gemeinden** nicht auszufertigen und zu verkünden, erforderlich geworden sind.

**Parl. Staatssekretär Dr. Peter Paziorek**

(A) Mit dem jetzigen Entwurf sind nach meiner Ansicht alle Voraussetzungen gegeben, dieses für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtige Vorhaben nunmehr endgültig verabschieden zu können. Dies entspricht auch der Anregung des Herrn Bundespräsidenten, den „berechtigten Belangen des Verbraucherschutzes sehr schnell durch die erneute Verabschiedung des Gesetzes Rechnung zu tragen“.

Mit dem Verbraucherinformationsgesetz, wie es Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, heute zur Beschlussfassung vorliegt, wird ein neues Kapitel in der Geschichte der Verbraucherinformation aufgeschlagen; denn mit ihm erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher erstmals einen speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen **bundeseinheitlichen Anspruch auf Zugang zu behördlichen Informationen** über die folgenden Produkte: **Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika**. Die **Befugnis der Behörden**, von sich aus aktiv die Öffentlichkeit zu informieren, **wird** deutlich **erweitert**. Schließlich werden die Staatsanwaltschaften verpflichtet, die Lebensmittelüberwachungsbehörden über Verdachtsfälle und Gammelfleischskandale zu informieren. Damit haben wir ein effektives und praktikables Verbraucherinformationsgesetz geschaffen.

Sicherlich wären in dem einen oder anderen Punkt auch andere Lösungen vorstellbar gewesen. Dies zeigen die Anträge, die in den beteiligten Ausschüssen zum Teil verabschiedet worden sind. Es gibt die bekannten Forderungen, Auskunftsansprüche auch gegenüber Wirtschaftsunternehmen vorzusehen, den Anwendungsbereich auf alle gewerblichen Produkte und auf Dienstleistungen auszudehnen oder die sorgfältig austarierten Ausnahmeregelungen enger zu fassen. Mir ist bewusst, dass sich insbesondere an diesen drei Aspekten die Diskussion der vergangenen sechs Jahre immer wieder entzündet hat. Aber im Streben nach der idealen Gestalt besteht oftmals die Gefahr, dass der eigentliche Fortschritt verlorengeht.

Lassen Sie uns deshalb im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt das Machbare verwirklichen, statt immer wieder das Erreichte in Frage zu stellen! Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von der Politik, dass irgendwann gehandelt und nicht immer nur geredet wird.

Natürlich sind wir offen für mögliche Veränderungen an dem Gesetz. Wir werden – dies entspricht Beschlüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates – das **Verbraucherinformationsgesetz in zwei Jahren genau dokumentieren und evaluieren**. Das ist ein vernünftiger Weg. Ich halte es nämlich für sinnvoller, wenn wir im Lichte der praktischen Erfahrungen und nicht bereits heute vom „grünen Tisch“ aus überlegen, ob und wie wir das Gesetz noch besser machen können.

In diesem Sinne appelliere ich abschließend an Sie: Lassen Sie uns dieses für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtige Gesetz nunmehr gemeinsam zum Erfolg führen! Lassen Sie uns die Verbraucherinformation und die Verbraucherpolitik insgesamt in diesem entscheidenden Punkt weiter voranbringen!

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bedanke mich. (C)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie ein Antrag Berlins vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 273/1/07 auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Der Antrag Berlins in Drucksache 273/2/07! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:** (D)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (**Investmentänderungsgesetz**) (Drucksache 274/07)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – **Staatsminister Hoff** (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**\*).

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung** und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (Drucksache 275/07)

Es gibt zwei Wortmeldungen: Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach.

Bitte sehr, Frau Dr. Merk.

\*) Anlage 4

(A) **Dr. Beate Merk** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, mit dem wir uns heute befassen, betrifft das elementare Handwerkszeug unserer Ermittler, unserer Staatsanwälte und Polizisten, bei der Aufklärung schwerer Straftaten: die verdeckten Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere die Überwachung der Telekommunikation.

In der rechtspolitischen Diskussion besteht seit langem darüber Einigkeit, dass die Regelungen der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen reformiert gehören. Diese Reform muss nach meiner Überzeugung unter folgenden Prämissen stehen: Erkannte Defizite bei den Voraussetzungen und bei den Anwendungsmöglichkeiten müssen wir beseitigen. Das Anordnungsverfahren sowie die einzelnen Ermittlungsmaßnahmen müssen so ausgestaltet werden, dass sie praktisch problemlos und schnell handhabbar sind. Bürokratische Hemmnisse durch Statistik, durch Berichtspflichten und durch Überreglementierungen müssen vermieden werden.

Bezüglich der besonders wichtigen Telekommunikationsüberwachung hat unter anderen **Bayern** bereits Anfang 2004 einen Gesetzesantrag mit der Kurzbezeichnung „**TKÜ-Verbesserungsgesetz**“ im Bundesrat **vorgelegt**. Leider fand dieser Entwurf wegen des Widerstands von SPD und FDP keine Mehrheit. Aber wie so oft in der Rechtspolitik setzen sich richtige Vorschläge am Ende doch noch durch.

(B) Die Bundesregierung hat nunmehr den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG vorgelegt. Hinter diesem sperrigen Titel verstecken sich bezüglich der Telekommunikationsüberwachung große Teile unseres früheren Entwurfs. Allerdings muss ich sagen, dass einige wesentliche Punkte fehlen. Der Grundtatbestand der Verbreitung kinderpornografischer Schriften beispielsweise wurde in den Katalog des § 100a StPO aufgenommen. Bezüglich der Korruptionsdelikte bleibt der Entwurf jedoch auf halbem Wege stehen. Es werden zwar Bestechlichkeit und Bestechung in den Katalog aufgenommen, aber die **Vorteilsgewährung** bzw. die **Vorteilsannahme** fehlen weiterhin.

Gesetzlich geregelt wird die sogenannte **Vorratsdatenspeicherung**. Diese ist **dringend erforderlich**. Ich denke beispielsweise an Fälle der **Internetkriminalität**, bei denen die Rechtsgutverletzung erst spät erkannt wird. Wie sollen denn im Bereich von Pädophilenringen Ermittlungen geführt werden, wenn die einzigen Tatspuren, nämlich die Verkehrsdaten, bereits nach wenigen Tagen oder Wochen gelöscht werden?

Bei der Umsetzung zeigt sich der Entwurf wiederum halbherzig. So **wird** die **Speicherdauer von sechs Monaten** beispielsweise gerade in dramatischen Fällen der Kinderpornografie, bei denen sehr oft ein Auslandsbezug besteht, **vielfach nicht ausreichen**.

(C) Zudem werden durch den Entwurf **umfangreichste Benachrichtigungs-, Berichts- und Statistikpflichten** eingeführt, die so weder durch die verfassungsgerechte Rechtsprechung geboten noch von der Richtlinie vorgegeben sind.

Zusammenfassend muss ich daher festhalten, dass Bayern dem Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Form nicht zustimmen kann. Dass viele diese Einschätzung teilen, sieht man an der stattlichen Zahl von **56 Änderungsempfehlungen der Ausschüsse**, von denen ich hoffe, dass sie überwiegend die Mehrheit finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend auf ein **Sonderproblem** der verdeckten Ermittlungsmaßnahmen eingehen: die sogenannte **Online-Durchsuchung**. Wie Sie wissen, hat der **Bundesgerichtshof** entgegen der bis vor kurzem noch üblichen Spruchpraxis seines Ermittlungsrichters entschieden, dass eine derartige Maßnahme unzulässig sei. Damit stellt sich für uns ein wesentliches Problem: Online-Durchsuchungen sind ein wichtiges Instrument unserer Ermittler. Sie sind dringend, sie sind unbedingt notwendig gerade dann, wenn es um Terrorismus geht, gerade dann, wenn es um die abscheulichen Delikte geht, die mit Kinderpornografie im Zusammenhang stehen. Online-Durchsuchungen zu gestatten ist ein dringendes Problem, das wir nach dieser Entscheidung des BGH lösen müssen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, kennen unseren **bayerischen Antrag**. Wir hätten gern im Zuge dieses Gesetzes eine Rechtsgrundlage für Online-Durchsuchungen gehabt. Die Bayerische Staatsregierung meint, dass unser Antrag ein **guter und richtiger Weg** ist, um dieses Problem schnell und effizient zu lösen.

Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass die Mehrheit hier abwarten will, was die Bundesregierung in einem Gesamtkonzept vorlegen wird, um dann zu diskutieren und zu entscheiden. Wir erhalten unseren bayerischen Antrag aufrecht, auch wenn wir damit heute nicht durchkommen. Wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt, werden wir darauf zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Frau Staatsministerin.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach.

**Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Man fängt normalerweise nicht mit „Ich“ an, aber: Ich befasse mich mit der Reform der Telekommunikationsüberwachung seit sieben Jahren. Da könnte man an Theodor Fontane denken: „Ich hab' es getragen sieben Jahr.“

**Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach**

(A) Wir hatten zunächst einen ganz anderen Weg vor. Das Bundesverfassungsgericht hat uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, an einer Weggabelung praktisch umkehren lassen. Wir haben daraufhin den Entwurf, der Ihnen nun vorliegt, mit sehr viel Vernunft erarbeitet, wie ich meine.

Die Ausschüsse haben in 56 Beschlussempfehlungen – eine wahrhaft stattliche Zahl – Änderungen und Ergänzungen vorgelegt. Darunter sind sicherlich Forderungen und Anregungen, die ihre Berechtigung haben können und die wir aufgeschlossen prüfen werden. Wir werden über die Unterrichtungspflicht oder die Heraufsetzung der Anordnungshöchstdauer von zwei auf drei Monate reden müssen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sich diese Regelungen ganz erheblich auf die Belastung der Praxis auswirken, der polizeilichen wie der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen.

Die Grenze der Diskussionsfreudigkeit ist für mich aber dort erreicht, wo die Empfehlungen das **Ziel unseres Entwurfs**, nämlich **mehr Grundrechtsschutz** bei verdeckten Ermittlungsmaßnahmen, konterkarieren. Gerade darauf läuft eine Vielzahl der Empfehlungen Ihrer Ausschüsse hinaus. Größtmögliche Vereinfachung, größtmögliche Kostenersparnis und ein Strafverfolgungseifer ohne Augenmaß – das allein sind offenbar die Leitlinien der Anträge.

(B) Ich will den Ausschüssen zugute halten, dass sie offenbar bemüht sind, die Belastungen für die Strafverfolgungspraxis so gering wie möglich zu halten. Aber dieser Belang darf nicht alles überwiegen. Man kann nicht auf der einen Seite Eingriffsbefugnisse ständig ausweiten und neue Befugnisse, wie die erwähnte Online-Durchsuchung, schaffen wollen, ohne auf der anderen Seite die für den Grundrechtsschutz zwingend gebotenen Verfahrenssicherungen vorzusehen, weil man Kosten und Mehrbelastungen scheut. Wer verdeckte Maßnahmen will, muss auch die Kosten dafür tragen. Wer mehr Eingriffsbefugnisse will, muss auch mehr für Schutzvorkehrungen aufwenden.

Ich möchte aus den **56 Beschlussempfehlungen der Ausschüsse** vier exemplarisch herausgreifen.

Erstens den **Straftatenkatalog**. Allein bei elf der 56 Anträge, also bei fast einem Fünftel, geht es um die Ausweitung des Straftatenkatalogs. Wieso, weshalb, warum wird allerdings nicht konkret begründet. Das geht bis hin zu Bagatelldelikten nach dem Vereinsgesetz. Solche Straftaten sind mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedroht. Das, was Sie wollen, ist ausschließlich dazu geeignet, ein Vereinsverbot durchzusetzen. Außerdem geht es bei dieser Vorschrift um eine Bagatelldelikt, und sie ist subsidiär. In dem Straftatenkatalog des neuen § 100a StPO ist § 85 StGB enthalten. An der Ausweitung auf eine Bagatelldelikt besteht kein Bedarf.

Sie haben auch gewichtige Straftaten zusätzlich aufnehmen wollen, etwa schwere Sexualdelikte. Aber man muss sich fragen: Ist vernünftigerweise zu

(C) erwarten, dass der Einzeltäter über solche Straftaten am Telefon irgendetwas mitteilt? Unser Entwurf erfasst alle Varianten der übelsten Sexualstraftaten, also auch die organisierte Kinderpornografie, in denen auch eine Kommunikation über Einrichtungen der Netze erfolgen kann. Das reicht aus und ist unter **Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit** das Gebotene.

Der zweite Punkt betrifft die **Online-Durchsuchung**. In der Begründung des Antrags unter Ziffer 25 heißt es – ich zitiere –: „Die Online-Durchsuchung ist ein unverzichtbares Instrument ...“. Das ist eine Behauptung, die zwar ständig wiederholt, aber nirgends richtig begründet wird. Nicht zuletzt der Bedarf der Online-Durchsuchung ist noch ungeklärt. Es verwundert schon, dass in Ihrer Begründung mit keinem Wort auf die betroffenen Grundrechte eingegangen wird. Hier bleibt erst einmal abzuwarten, wie das zu einer entsprechenden Regelung des Verfassungsschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen angerufene **Bundesverfassungsgericht** entscheidet. Ich bin da eher skeptisch. Eine Randbemerkung: Ob das technisch so funktioniert, wie es im Moment dargestellt wird, halte ich auch für fraglich.

Drittens die **Benachrichtigungs- und die Kennzeichnungspflicht**. Um es gleich zu sagen: Das, was in den Empfehlungen unter Ziffern 30 bis 32 vorgeschlagen wird, nämlich die Einengung der Benachrichtigungspflichten, setzt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht hinreichend um. Sie wollen Eingriffsbefugnisse haben, aber nichts für den **Grundrechtsschutz** durch das Verfahren tun. Was verfolgen die Empfehlungen der Ausschüsse in diesem Bereich? Keine Kosten und keine Mehrbelastung für die Länder. (D)

Viertens. Sie fordern im Antrag unter Ziffer 44 bei der **Vorratsdatenspeicherung** eine Speicherfrist von zwölf Monaten. Das widerspricht eindeutig der Beschlusslage im Deutschen Bundestag. Wir halten uns an diese Vorgabe des Parlaments und setzen damit die Richtlinie 1:1 um, wie es grundsätzlich dem Votum der Koalition entspricht.

Meine Damen und Herren, bei aller gebotenen Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Strafverfolgungspraxis – als Rechtsstaat sind wir zuallererst dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Grundrechtsschutz verpflichtet. Das ist bei den Beratungen zu beachten. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben.

Unser Gesetzentwurf ist mit den Ressorts sorgfältig abgestimmt und findet darüber hinaus die einmütige Zustimmung der Rechtspolitiker der Koalition. Wer etwas ändern will, muss mehr bieten als bloße Behauptungen.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen**

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 Buchstabe a.

Es bleibt abzustimmen über Ziffer 3 Buchstabe b. Das Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

(B) Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 46 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 46 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, können Sie die Abstimmung über Ziffer 50 wiederholen?)

– Das kann ich gerne tun.

Ziffer 50 bitte! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel** im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Drucksache 276/07)

Es liegen Wortmeldungen von Frau Ministerin Thoben (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Staatsminister Hoff (Hessen) vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) gegeben haben Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen).

Bitte sehr, Frau Ministerin Thoben, Sie haben das Wort. (D)

**Christa Thoben** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beantragen heute, anstelle der Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen die Ihnen vorliegende Stellungnahme zu Artikel 1 zu beschließen.

Warum tun wir das? **In der neuen Zuteilungsperiode** werden die **Zuteilungsmengen verknappt**. Man muss zugeben: Das ist nötig, weil die Zuteilung in der ersten Periode offenkundig zu großzügig ausgestattet worden ist. Man hatte damals keine Erfahrungen mit dem Instrument. Es ist sinnvoll, für die zweite Zuteilungsperiode daraus zu lernen.

Die Verknappung erfolgt in der Weise, dass die **Tendenz in Richtung auf den Neubau von Kraftwerken gestärkt** und durch **Verteuerung des Weiterbetriebs alter Anlagen** auf eine frühzeitigere Abschaltung gedrängt wird. Das findet unsere nachdrückliche Unterstützung. Die Richtung ist in Ordnung.

Allerdings müssen wir überlegen, ob wir in einer Situation, in der wir wiederum mit neuen Vorgaben Erfahrungen sammeln müssen, plötzlich und unerwartet draufsatteln sollen. Nach unserer Einschät-

\*) Anlagen 5 und 6

Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen)

(A) zung entsteht **bei einer Versteigerung von bis zu 10 % der Zertifikate erheblicher zusätzlicher ökonomischer Druck.**

Nebenbei – das überzeugt Sie von unserem Antrag vielleicht noch mehr – beschließen wir mit dem Zuteilungsgesetz 2012 eine erhebliche **Verlagerung finanzieller Mittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.** Ich darf Ihnen die Größenordnung nennen: Selbst wenn nur 10 % versteigert werden, werden zwischen den Ebenen Milliardenbeträge verschoben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dies bei der Beschlussfassung in den Ausschüssen nicht erkannt worden ist; vielmehr ist man großzügig gewesen, indem man gesagt hat: Das ist keine schlechte Idee.

Wir möchten gerne, dass man sich über Ausmaß und Umfang der Verschiebung klar wird, bevor man solche Schritte geht, und noch einmal darüber nachdenkt, ob eine Versteigerung von 10 % angemessen ist. Ich sehe einen deutlich geringeren Prozentsatz als vernünftig an, und zwar um wiederum Erfahrungen zu sammeln.

(B) Für uns in Nordrhein-Westfalen ist **Energiepolitik eine nationale Aufgabe.** Deshalb lese ich Anträge aus Ländern, die eine vergleichsweise engere Sicht auf den Energiemix haben, mit Skepsis. Die fossile Basis in Nordrhein-Westfalen ist unter anderem Ergebnis einer nationalen Verabredung, nicht weil wir gerne auf fossiler Basis Strom erzeugen, der auf Grund natürlicher Unterschiede nun einmal mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden ist. Durch die rasche Ermöglichung zusätzlicher Versteigerungen würde man sich aus einem **Konsens** verabschieden, und das ist aus unserer Sicht nicht sachdienlich. Wir müssen uns deshalb die unterschiedliche technische Verwertbarkeit vorhandener und zu entwickelnder Technologien in diesem Bereich zunutze machen und dürfen **nicht einzelne Energieträger verdrängen.**

Ich darf daran erinnern, dass die **Wirtschaftskonferenz** Anfang dieser Woche **beschlossen** hat, ein eigenes **Braunkohlenbenchmark vorzusehen.**

Wenn wir zum heutigen Zeitpunkt zusätzlich 10 % versteigern, gilt das für alle zuteilten Mengen. Sie sollen nur von der Energiewirtschaft erbracht werden. Was dann zusätzlich erworben werden muss, ist für die Energiewirtschaft deutlich mehr als 10 %; denn die Industrie soll von dieser neuen Versteigerung nicht betroffen sein.

Wir verbinden mit unserem Antrag **keine Absage an eine Versteigerung.** Wir möchten **aber** ordentlich **abwägen** können und die Sachverhalte vorher austauschen.

Meine Damen und Herren, weil die **Mittel** nach derzeitiger Konstruktion **zu 100 % beim Bund verblieben,** bitten wir zu erwägen, ob sie für die Entwicklung noch modernerer Technologien für den Klimaschutz verwendet werden sollen oder ob es sich um eine Zuweisung an den allgemeinen Haushalt handeln soll. Gerade unter Klimagesichtspunkten haben wir vorher noch einige Fragen miteinander zu besprechen.

(C) Wen ich damit immer noch nicht überzeugen kann, dem darf ich eine kleine Rechnung vortragen: Will man nur ein einziges Braunkohlenkraftwerk mit einer Leistung von 1 000 MW durch Biomasseanlagen ersetzen, weil sie klimaverträglicher sind, müssten rund 10 % der Fläche Nordrhein-Westfalens mit Raps bebaut werden. Will man sich nachhaltig verhalten, muss man nicht nur die Erntefläche, sondern auch eine Vorratsfläche haben, und die Zahl erhöht sich um ein Vielfaches.

Lassen Sie uns bitte trotz ehrgeiziger Ziele beim Klimaschutz einen vernünftigen Weg gehen! – Danke schön.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Frau Ministerin Thoben.

Herr Staatsminister Hoff, bitte.

**Volker Hoff** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Kollegin Thoben sehr dankbar dafür, dass sie einen Akzent gesetzt hat, den wir in der weiteren Beratung sicherlich berücksichtigen müssen. Man kann diese Frage des Emissionshandels aber auch unter einem anderen Aspekt beurteilen, der ebenfalls in die weitere Betrachtung einfließen muss.

(D) Die Hessische Landesregierung setzt sich seit langem dafür ein, die Zertifikate für die Stromerzeugung nicht mehr zu verschenken, sondern zu versteigern. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, was in der Emissionshandelsperiode von 2005 bis 2007 geschehen ist: Die Zertifikate wurden verschenkt. Sie stellen für die CO<sub>2</sub> emittierenden Unternehmen somit einen Wert dar, den diese durch den Verkauf an der Strombörse in Geld umwandeln konnten. In diesem Umfang verlieren nach dem Verkauf die Unternehmen das Recht, CO<sub>2</sub> zu emittieren. Das entspricht – durchaus marktwirtschaftlich – dem Prinzip und dem gewollten Mechanismus des Emissionshandels.

Die **Stromkonzerne haben den Verkaufswert der Verschmutzungszertifikate aber auf den Strompreis aufgeschlagen,** so dass die Stromerzeuger einen saten Extragewinn aus der Überwälzung verbuchen konnten. Das darf nicht verschwiegen werden. Wir halten es für inakzeptabel, dass durch die an sich sinnvolle Einführung eines Anreizmechanismus zur CO<sub>2</sub>-Einsparung den Stromerzeugern zusätzliche Gewinne in Milliardenhöhe einfach in den Schoß fallen.

Das kann – damit sind wir wieder beim Thema – durch einen relativ einfachen Eingriff in den Markt abgestellt werden, nämlich durch die Versteigerung von Emissionszertifikaten. **Alle Zertifikate zu versteigern ist nach EU-Recht noch nicht möglich** und unter dem von Frau Thoben erwähnten Aspekt eine Frage, mit der wir uns sicherlich noch intensiv beschäftigen werden. Wenigstens aber **sollte** der von der Europäischen Union vorgegebene **Spielraum, 10 % der Emissionsrechte zu versteigern, genutzt werden.**

Gelegentlich wurde die Befürchtung geäußert, dass eine Versteigerung der Zertifikate zu einer weiteren

**Volker Hoff** (Hessen)

- (A) Verteuerung des Stroms führen könnte. Sobald ein Emissionszertifikat einen Wiederverkaufswert besitzt – einen solchen hat es; es gibt an der EEX in Leipzig einen Börsenpreis –, wird sein Verbrauch zur Stromerzeugung in dieser Höhe unabhängig davon, ob eine Versteigerung stattgefunden hat, als Kostenbestandteil in den Preis eingehen.

Es freut mich, an dieser Stelle feststellen zu dürfen, dass auch Bundesumweltminister **G a b r i e l** dies inzwischen so sieht, nachdem er sich noch im vergangenen Jahr genau mit diesem Argument vehement gegen eine Versteigerung ausgesprochen hat. Er ist heute dafür; man erkennt, dass die Diskussion fließend ist.

Im Gegenteil, wir können **durch eine Versteigerung** sogar noch einen **Beitrag zur Senkung der Strompreise leisten**. Die Einnahmen aus einer Versteigerung sollten nicht einfach im allgemeinen Bundeshaushalt verschwinden, sondern – das ist unsere Auffassung – dazu genutzt werden, die **Stromsteuer** zu senken. Es handelt sich dabei um durchaus beachtliche Größenordnungen: Mit dem Aufkommen aus einer 100%igen Versteigerung der Zertifikate der Stromerzeuger könnte man die Stromsteuer mindestens halbieren, wenn nicht sogar abschaffen. Das allein würde die Stromrechnungen der privaten Haushalte um durchschnittlich rund 6 % oder 40 Euro im Jahr senken.

Ich möchte betonen, dass es sich hier nicht um zusätzliche Belastungen der Energiewirtschaft handelt, sondern um die **Korrektur einer gravierenden Verteilungsgerechtigkeit durch den CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel**, der bisher Milliarden Euro aus den Taschen der Stromverbraucher in die Kassen der großen Stromerzeuger geschaufelt und dort gigantische Extragewinne generiert hat.

- (B) In diesem Sinne sollte sich die Bundesregierung – das ist meine Bitte – auf der Ebene der Europäischen Union dafür einsetzen, dass die Mitgliedstaaten künftig mehr Zertifikate für Energieunternehmen versteigern dürfen und dies nicht, wie derzeit, an der 10-%-Grenze scheitert. Dies wäre aus der Sicht der Hessischen Landesregierung ein echter Beitrag zu **mehr Verbraucherfreundlichkeit** in Deutschland, der die umweltökonomische Wirkung des CO<sub>2</sub>-Emissionsrechtehandels in keiner Weise entgegenstände. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Staatsminister Hoff.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit dem Antrag Hamburgs in Drucksache 276/2/07. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Dann der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 276/3/07 (neu)! Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen. (C)

Wir kommen zu Ziffer 4. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit. (D)

(Zurufe)

– Gern! Halten Sie die Hände für Ziffer 26 noch einmal ordentlich hoch! – Jetzt ist es die Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Ablösung des Abfallverbringungsgesetzes** und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften (Drucksache 277/07)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 277/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Preismissbrauch** im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels (Drucksache 278/07, zu Drucksache 278/07)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schauerte (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) hat das Wort. Bitte sehr, Herr Schauerte.

**Hartmut Schauerte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Titel des Gesetzes ist Programm: Bekämpfung von missbräuchlichen Preisen in den Bereichen Energieversorgung und Lebensmittelhandel.

Mit den Energiepreisen können wir nicht zufrieden sein; das Thema bewegt uns gemeinsam. Wir haben immer noch keinen funktionsfähigen Wettbewerb und ein sehr hohes Preisniveau. Deswegen ist es gerechtfertigt – ich bedanke mich für die Zustimmung der Fachausschüsse –, dass wir, befristet bis 2012, Maßnahmen zur **Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht** ergreifen, um rechtsmissbräuchliche Preisgestaltungen wirksam zu bekämpfen. Da dieser Teil ziemlich unstrittig ist, kann ich mich dazu kurz fassen.

Ich wende mich dem zweiten Punkt zu: **Missbrauchsaufsicht im Lebensmittelhandel**. Hier geht es um die Verschärfung des Verbotes, Lebensmittel unter Einstandspreis zu verkaufen. Wir alle sind uns bewusst, dass es sich dabei um einen schwerwiegenden Vorgang handelt. Eine Spezialregelung für einen Wirtschaftsbereich zu finden, ist nicht unproblematisch. Wir haben uns nach sorgfältiger Abwägung dazu durchgerungen. Ich darf daran erinnern, dass es bereits **Inhalt der Koalitionsvereinbarung** war, in diesem Punkt tätig zu werden.

Die Sorgen, die immer wieder geäußert werden, haben eine grundsätzliche Berechtigung. Bei der **Einführung der Unter-Einstandspreis-Regelung** im Jahr 1997 – ich war damals Berichterstatter – gab es große Bedenken. Das Kartellamt erklärte damals, das gehe unter keinen Umständen, das sei ordnungspoli-

tisch nicht zu verantworten. Im Zusammenhang mit der heutigen Einführung der Missbrauchsaufsicht versichert uns das Kartellamt ausdrücklich, dass die Unter-Einstandspreis-Regelung hilfreich gewesen sei – sowohl in den Einzelfällen, in denen sie angewandt wurde, als auch hinsichtlich der **abschreckenden Wirkung**. Wir meinen, wenn wir nunmehr eine **leichte Verschärfung** vornehmen – die unserer Meinung nach eindeutig verfassungsgemäß ist –, verbessern wir das Instrument noch ein bisschen.

Es gibt die Sorge, dass kleine und mittlere Einzelhändler gefährdet würden, wenn mit Unter-Einstandspreisen über längere Zeit nachhaltig gekämpft werde. Kleine Händler haben dann keine Chance. Das ist die Lage im Einzelhandel. Diese allein hätte sehr wahrscheinlich nicht zu der Verschärfung beigetragen – das gehört zur Redlichkeit der Diskussion dazu –, sondern es gab ein entsprechendes **Interesse insbesondere der landwirtschaftlichen Erzeuger**; schließlich geht es um Lebensmittel.

Lassen Sie mich eine nachdenkliche Bemerkung machen: Auch wir im Wirtschaftsministerium nehmen diese Sorge der Landwirte auf. Wir haben eine moderate Formulierung gefunden, von der wir meinen, dass sie praxiswirksam ist. Hintergrund unseres Vorhabens ist: **Immer wiederkehrende Billigangebote** unter Einstandspreis ruinieren dauerhaft das Preisgefüge für die Produktion und die Herstellung von landwirtschaftlichen Produkten. Man kann sich streiten, ob dem so ist oder nicht. Aber das ist der eigentliche Punkt, der uns zur Verschärfung gebracht hat.

Wir sind der Auffassung, dass wir diesen Punkt sehr ernst nehmen müssen; denn es ist erstaunlich, dass vor allem landwirtschaftliche Produkte von Dumpingpreisen betroffen sind, die das Niveau und den Wert der Erzeugnisse senken. Das wollen wir verhindern. Deswegen sind wir bereit, ein wenig gegen die Strenge der Ordnungspolitik zu verstoßen und diese Verschärfung in das Gesetz aufzunehmen.

Wir bedauern, dass sich der Bundesrat dem noch nicht anschließen kann. Aber wir bleiben bei unserer Position. Ich bin dankbar dafür, dass ich insbesondere den letzten Gesichtspunkt hier vortragen durfte. Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

(C)

(D)



Vizepräsident Peter Harry Carstensen

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Jährliche Strategieplanung für 2008** (Drucksache 153/07)

Wortmeldungen liegen vor von Minister Wucherpfennig (Thüringen), Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen) und Staatsminister Hoff (Hessen).

Bitte sehr, Herr Wucherpfennig.

**Gerold Wucherpfennig** (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Bundesrat wird heute seine Stellungnahme zur Strategieplanung der Europäischen Kommission für das Jahr 2008 abgeben. Die Länder nehmen damit ihre europapolitische Verantwortung wahr. Sie bringen sich aktiv in die politische Planung auf europäischer Ebene ein und zeigen gegenüber Kommission und Bundesregierung frühzeitig ihre Interessenlagen auf.

Die Strategieplanung der Kommission richtet alle Einzelmaßnahmen auf die vier **strategischen Ziele „Wohlstand“, „Solidarität“, „Sicherheit und Freiheit“** sowie **„eine stärkere Position Europas in der Welt“** aus.

Diese Zielorientierung findet die volle Unterstützung Thüringens und, wie ich weiß, der übrigen deutschen Länder.

(B) Doch die Berufung auf diese Ziele kann nicht alle denkbaren Aktivitäten auf europäischer Ebene legitimieren. Der Teufel steckt, wie immer, im Detail. Daher **wird der Bundesrat auch künftig jedes** einzelne konkrete **Vorhaben auf den europäischen Mehrwert** hin sorgfältig **prüfen** und unter den Gesichtspunkten Kompetenzordnung, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit **bewerten**.

Für Thüringen ist bezüglich der Strategieplanung für 2008 besonders wichtig, dass der **Bundesrat** jede **Ausweitung des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz ablehnt**. Wir sind der Ansicht, dass es vielmehr gilt, die Koordination und den gegenseitigen Informationsaustausch weiter zu verbessern sowie gemeinsame Schulungsmaßnahmen und länderübergreifende Übungen abzuhalten. Auf diese Weise kann der Katastrophenschutz auf europäischer Ebene noch effektiver gestaltet werden. Insgesamt aber – das soll an dieser Stelle betont werden – ist der Katastrophenschutz sehr gut aufgestellt. Auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten funktioniert gut. Daher besteht nach unserer Einschätzung keine Notwendigkeit, in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten und in die Zuständigkeit der deutschen Länder einzugreifen.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte einen weiteren Aspekt ansprechen. Der **Bundesrat unterstützt** ausdrücklich die **Vorschläge der Kommission für eine bessere Rechtsetzung und zur Vereinfachung des europäischen Rechts**. Ein überschaubares und trotzdem qualitativ hochwertiges europäisches

(C) Regelwerk liegt nicht allein im nationalen wirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse der Europäischen Union selbst. Nur wenn sie bei der Rechtsetzung das **Subsidiaritätsprinzip** strikt beachtet, transparente und verständliche Regelungen erlässt und auch die Auswirkungen ihrer Politik auf die Bürger nicht aus den Augen verliert, wird sie dauerhaft bei ihren Bürgern Akzeptanz finden.

Bessere Rechtsetzung heißt aus Thüringer Sicht auch **weniger Rechtsetzung**. Dabei bin ich mir sehr wohl bewusst, dass Deregulierung und Bürokratieabbau ein Thema nicht nur für die europäische Ebene ist, sondern auch für die Mitgliedstaaten und die Länder in Deutschland. Thüringen hat hier – wie die übrigen Länder – bereits wichtige Schritte unternommen. Mit der **Befristung von neu erlassenen Vorschriften** haben wir erste gute Erfahrungen gemacht. Eine solche Befristung sollte auf europäischer Ebene ebenso ernsthaft geprüft werden wie die **Einführung des Diskontinuitätsprinzips**. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Minister Wucherpfennig.

Das Wort hat Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen).

**Michael Breuer** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will einen Punkt ergänzen, zu dem wir einen Antrag gestellt haben.

(D) Mit ungunstigen Gefühlen denken wir an die Debatte über das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz**, das im Juli 2006 beschlossen wurde, zurück. Dass die 1:1-Umsetzung der vier europäischen Richtlinien nicht stattfand, hat viele Fragen aufgeworfen und für große Verwunderung gesorgt.

In der jährlichen Strategieplanung für 2008 kündigt die Europäische Kommission nun **neue Initiativen** an, **um** außerhalb des Arbeitsmarktes **Diskriminierung** auf Grund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung **zu verhindern und zu bekämpfen**. Sie plant offensichtlich sogar entsprechende Rechtsetzungen.

Meine Damen und Herren, wir haben gerade den nicht ganz einfachen Rechtsetzungsprozess zum AGG hinter uns. Dabei haben wir die europäischen Vorgaben im Hinblick auf Beschäftigung und Beruf sowie Zugang zu Dienstleistungen und Gütern im öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Bereich umgesetzt und sind über die Richtlinien sogar noch hinausgegangen.

Ich darf wichtige Kritikpunkte an dem Gesetz kurz in Erinnerung rufen: die Einschränkung der Privatautonomie für Anbieter von Gütern und Dienstleistungen – sie müssen, anders als private Verbraucher, ihre Kunden gleich behandeln –; die durch EU-Recht vorgegebene Beweislastumkehr, die für die Anbieter von Gütern zu bürokratischem Aufwand führt;

**Michael Breuer** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) schwierige Abgrenzungsfragen zwischen erlaubter und verbotener Ungleichbehandlung.

Insbesondere vom Mittelstand ist das Gesetz heftig kritisiert worden. Die in Aussicht stehenden Planungen der Kommission haben vor diesem Hintergrund berechnete Sorgen ausgelöst.

Nach unserer Überzeugung sollte **anstatt neuer Rechtsetzungen** eher eine **Rechtsbereinigung** erfolgen. An dieser Stelle schließe ich mich dem Kollegen aus Thüringen an. Die Kommission hat ihre Initiative „Better Regulation“ nach vorne gebracht und sollte hier auch konsequent handeln.

Bereits im Jahr 2005 haben wir uns im Bundesrat bei der Mitteilung der Kommission zur **Rahmenstrategie „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle“** gemeinsam gegen eine Ergänzung und eine weitere Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen zur Nichtdiskriminierung gewandt. Wir halten es für klug, das mit unserem Antrag zu bekräftigen, und bitten um Unterstützung unseres Anliegens.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Minister Breuer.

Herr Staatsminister Hoff, bitte.

**Volker Hoff** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Europa im Bundesrat angekommen ist, können Sie auch daran erkennen, dass meine beiden Vorredner die Krawatte tragen, die ihnen gestern bei der Europaministerkonferenz von Industriekommissar Verheugen überreicht worden ist. Das spricht für das Corporate Design. Kollege Stuth und ich sind allerdings ein bisschen traurig darüber, dass Fliegenträger offensichtlich diskriminiert werden. Ich lasse meine Krawatte aber gerade zu einer Fliege umarbeiten.

(B)

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Herr Minister, wir haben hier noch mehr Fliegenträger.

**Volker Hoff** (Hessen): Ja, Entschuldigung; ich will Kollegen Stegner ausdrücklich miteinbeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundesrat befasst sich heute erstmals mit einer jährlichen Strategieplanung der Europäischen Kommission. Dies ist ein wichtiger Schritt zu einer frühzeitigen Erörterung strategischer Papiere der Europäischen Union in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates.

Die jährliche Strategie 2008 enthält die politische Strategie der Kommission und ihre Schlüsselinitiativen. Sie wird nach Beratung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat in das für Oktober 2007 zu erwartende Arbeits- und Legislativprogramm 2008 einfließen. Sie steht somit am Anfang des Planungsprozesses der Kommission. Sie ist ein Ausgangsdokument und gerade deshalb von großer politischer Bedeutung für uns.

**Wir müssen uns** – das muss unsere Forderung sein – **frühzeitig** über europäische Entwicklungen **informieren**. Wir müssen **frühzeitig Chancen nutzen**, unsere Positionen klarzumachen. Wir müssen frühzeitig versuchen, **Einfluss auszuüben**; denn je früher wir uns positionieren, desto mehr politischen Einfluss gewinnen wir in Brüssel. (C)

Die Bundesregierung hat bereits am 19. März 2007 eine umfassende Stellungnahme zur jährlichen Strategieplanung abgegeben. Ich möchte sie in diesem Zusammenhang ausdrücklich auffordern, das Argument, der Bundesrat müsse bei seinen Beratungen „Dampf“ machen, weil sonst die Gefahr bestehe, dass **Fristen der Europäischen Union** versäumt würden, bitte endlich zu überprüfen. Der **Bundesrat** hat bis zum heutigen Tag noch keine Initiative so aufgehalten, dass es zu einer Fristverzögerung gekommen wäre. Wir waren **immer kooperativ**.

Auch der Zungenschlag, in Brüssel werde Ungebührliches verlangt, ist falsch. Die Bundesregierung ist über die Beschlüsse des Rates an den Fristsetzungen beteiligt. Deshalb ist sie auch verpflichtet, den Beratungsgang so zügig durchzuführen, dass wir die notwendige Beratungszeit bekommen.

Lassen Sie mich ein Drittes zu diesem Thema sagen, meine Damen und Herren! Es gibt Vertreter der Bundesregierung – auch früherer Bundesregierungen –, die, wenn es zu Fristverzögerungen kommt, in Brüssel dem deutschen Föderalismus den Schwarzen Peter zuschieben wollen. Das schlägt ein Stück weit dem Fass den Boden aus.

Ich bitte Sie herzlich, hier in Zukunft zu einem anderen Verfahren zu kommen. Bundesregierung und Bundestag haben dafür zu sorgen, dass die Fristen, an denen sie selbst mitgewirkt haben, bei ihnen „auf dem Schirm“ sind und wir im Bundesrat auch die notwendige Zeit bekommen, um seriös über die Fragen zu diskutieren. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre unter dem Aspekt unserer heutigen Diskussion falsch gewesen, die **Strategie** in der „grünen Liste“ verschwinden zu lassen; denn meines Erachtens **gehört sie an die europapolitische Öffentlichkeit**. Wir beklagen ja gerade das Fehlen einer solchen Öffentlichkeit, wenn wir über Europapolitik im Allgemeinen oder europapolitische Themen im Einzelnen diskutieren.

Viele EU-Strategiepapiere und EU-Dokumente werden von der Politik viel zu spät bemerkt und oft auch viel zu spät bewertet. Dann gibt es unliebsame Überraschungen. Wir alle müssen uns an die eigene Nase fassen: Vieles hätte durchaus früher bemerkt werden können. Mit der heutigen Debatte zeigen wir aber, dass wir auf dem Weg der Besserung sind. Heute tragen wir dazu bei, dieses Aufmerksamkeitsdefizit zumindest etwas abzumildern.

Der Deutsche Bundestag hat sich am 26. April 2007 erstmals mit einer jährlichen Strategieplanung befasst, und zwar in öffentlicher Debatte. Das zeigt,

Volker Hoff (Hessen)

(A) welchen Stellenwert er dieser Kommissionsvorlage beimisst.

Ich halte das für selbstverständlich; denn über ein europäisches Dokument, das die Rechtsakte des kommenden Jahres vorstellt, lohnt es sich wahrhaft nachzudenken, politisch zu diskutieren und gegebenenfalls auch zu streiten. Dabei geht es insbesondere um die **großen Linien** – das **Subsidiaritätsprinzip**, die **Kompetenzordnung** und die **Verhältnismäßigkeit** –, **aber auch** um Einzelfragen, beispielsweise die **Mee-respolitik**, den **Katastrophenschutz**, wie schon angesprochen, oder die von Kollegen Breuer erwähnte Frage der **Antidiskriminierung**. Aus hessischer Sicht könnten wir viele einzelne Themen anfügen; Sie kennen sie zum Teil. Ich will sie aus Zeitgründen nicht erneut zur Debatte stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns sehr viel stärker um die europäische Rechtsetzung kümmern und sehr viel früher versuchen, darauf Einfluss zu nehmen. Ich glaube, die heutige frühzeitige Diskussion der Strategieplanung zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind.

Ich danke Ihnen sehr dafür, dass Sie die hessische Initiative unterstützen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Staatsminister Hoff.

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 153/1/07 und ein Landesantrag in Drucksache 153/2/07 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Landesantrag. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Marktwirtschaftliche Instrumente für umweltpolitische und damit verbundene politische Ziele** (Drucksache 241/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 241/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 30:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat: **Rahmen für die europäische Erhebung über Sprachenkompetenz** (Drucksache 268/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 268/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 33:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die **Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten** (Drucksache 136/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 136/2/07 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 34:**

Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (**Viehverkehrsverordnung** – ViehVerkV) (Drucksache 129/07)

Mir liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Miller (Bayern) vor. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Josef Miller** (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat dem Bundesrat eine umfassende neustrukturierte Viehverkehrsverordnung zugeleitet, mit der die bisherige Verordnung abgelöst werden soll.

(C)

(D)

Josef Miller (Bayern)

(A) Der federführende **Agrarausschuss** hat einige aus meiner Sicht wichtige **Empfehlungen** vorgelegt, von denen ich nur wenige, politisch bedeutsame herausgreifen möchte. Dies könnte ein **Beispiel für eine wirksame Entbürokratisierung in der Landwirtschaft** werden. Die Anträge stehen heute zur Abstimmung. Ich bitte Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Unterstützung.

Bei der politisch wichtigsten Frage der Zukunft des sogenannten Rinderpasses schlägt der Agrarausschuss auf Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einen ausgewogenen Kompromiss vor. Die wichtigsten Botschaften lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Der bisherige **Rinderpass wird im innerstaatlichen Verkehr abgeschafft**.

Zweitens. Mit der Abschaffung des Rinderpasses **entfallen die Fehleranfälligkeit und damit die Sanktionsgefahr** im Zuge von Cross-Compliance-Kontrollen. Dies mag hier als sehr einfach erscheinen; draußen hat es eine große Wirkung.

Drittens. Der Praxis bleibt Doppelarbeit erspart. Rinderhalter müssen im innerstaatlichen Verkehr Besitzer- und Standortwechsel nur noch in der Rinderdatenbank melden. Parallele Eintragungen im Rinderpass entfallen künftig.

(B) Viertens. Um wichtige Daten über das Rind weiterhin schnell und maschinenlesbar auch an Orten ohne Onlinezugriff zur Rinderdatenbank verfügbar zu haben, soll dem Rinderhalter **für jedes neugeborene Rind ein Stammdatenblatt** mit Daten auch in maschinenlesbarer Form – Barcode – zugeschickt werden. Eine Verpflichtung zur Weitergabe des Stammdatenblattes mit dem Rind ist damit nicht mehr verbunden.

Fünftens. Im Falle des Exports von Rindern aus Deutschland kann das **Stammdatenblatt mit** den notwendigen **zusätzlichen Eintragungen** ergänzt werden. Dadurch **wird es zum EU-rechtlich** nach wie vor **erforderlichen Tierpass**. Für die Exportwirtschaft entfällt damit die aufwendige Nachforderung von Tierpässen.

Sechstens. Nach ersten Schätzungen nach dem Standardkostenmodell **entlasten wir die bayerische Landwirtschaft um rund 6 Millionen Euro Bürokratiekosten**.

Ich komme nun zur **Bewertung** des Vorschlags: Die Abschaffung des Rinderpasses und die Einführung des Stammdatenblattes kommen sowohl den Belangen der Landwirtschaft als auch denen der Vieh- und Fleischwirtschaft entgegen, ohne die notwendige Sicherheit und Vorsicht gegenüber Tierseuchen zu vermindern.

Erstens. Der Tierhalter erhält durch die Zusendung des Stammdatenblattes automatisch eine Bestätigung seiner Meldung an die Datenbank. Dies verringert die Fehlerquote.

Zweitens. Der maschinenlesbare Barcode erleichtert die Rindererfassung auf allen Handelsstufen.

(C) Drittens. Das zeit- und kostenaufwendige nachträgliche Erstellen eines Tierpasses für den Export durch die zuständige Regionalstelle wird vermieden.

Es ist künftig ausschließlich Aufgabe der Wirtschaftsbeteiligten, dafür zu sorgen, dass das Stammdatenblatt bei Bedarf das jeweilige Rind begleitet bzw. im Exportfalle die entsprechenden notwendigen Eintragungen erfolgen. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung auf weniger Staat bei den originär der Wirtschaft zukommenden Aufgaben.

Auch das **Stammdatenblatt** stellt im Grunde eine **Übergangslösung bis zur breiten Einführung elektronisch lesbarer Ohrmarken** dar. Diese sollte nun verstärkt durch die Wirtschaftsbeteiligten angestrebt werden. Die Möglichkeiten dafür sind nach der neuen Verordnung bereits vorgesehen. Leider verlangt das EU-Recht beim Export von Rindern nach wie vor einen Tierpass, in den umfangreiche Angaben über alle Vorbesitzer eingetragen werden müssen.

Bayern betreibt seit Jahren erfolgreich die **HIT-Rinderdatenbank** im Auftrag von Bund und Ländern. Diese Datenbank ist **durch die EU anerkannt** und ermöglicht es, künftig auf den Rinderpass im innerstaatlichen Verkehr zu verzichten. Wir sind der Meinung, dass die Vorteile der anerkannten Datenbank nicht nur im innerstaatlichen Verkehr, sondern auch beim Export von Rindern voll zur Geltung kommen sollten. Hierzu muss jedoch das EU-Recht geändert werden. Die bislang EU-rechtlich vorgeschriebenen Eintragungen zu den Vorbesitzern sollten auf Grund der funktionierenden Datenbank zukünftig entfallen.

(D) Bis zur Änderung des EU-Rechts sollte durch eine **Anpassung des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes** die Möglichkeit geschaffen werden, dass im Falle des Exports der jeweils letzte Besitzer eines Rindes das Stammdatenblatt mit allen notwendigen Eintragungen selbstständig vervollständigt oder ausdrückt. Dadurch wäre eine weitere wichtige bürokratische Entlastung bei Rinderexporten erreichbar. Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben hierzu im Agrarausschuss einen **Entschließungsantrag** eingebracht, um dessen Unterstützung ich Sie ebenfalls bitte.

Im Hinblick auf die immer wichtiger werdenden **seuchen- und gesundheitsrelevanten Aspekte** haben der Bund und die Länder die feste Absicht, die vorhandene Rinderdatenbank noch intensiver für Zwecke der Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen zu nutzen. Wir streben an, durch die Erfassung von seuchen- und gesundheitsrelevanten Tier- und Bestandsdaten in der Rinderdatenbank im nationalen Tierverkehr auf amtstierärztliche Bescheinigungen weitgehend zu verzichten. Ziel muss es sein, die Datenbankeingaben rechtsverbindlich zu gestalten. Derartige Informationen sind nicht nur im Hinblick auf die Beherrschung von Tierseuchen, sondern auch auf den Handel mit Tieren national wie international von herausragender, künftig noch wachsender Bedeutung.

Josef Miller (Bayern)

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Abschaffung des Rinderpasses im innerstaatlichen Viehverkehr und der Einführung des Stammdatensblattes als maschinenlesbares Handelsdokument **wird** eine von Bayern initiierte **Entschließung des Bundesrates vom Mai 2003 umgesetzt**. Der Bundesrat kann heute einen wesentlichen Beitrag zur Entbürokratisierung für die Land-, Vieh- und Fleischwirtschaft leisten.

Ich bitte Sie um Zustimmung insbesondere zu den von mir erläuterten Empfehlungen des Ausschusses. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich auch, Herr Staatsminister Miller.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein gemeinsamer Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen vor.

Wir beginnen mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 129/2/07. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 129/1/07, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

(B) Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**. (C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Zweite Verordnung zur **Änderung zusatzstoffrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 285/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Antrag Hessens vor. Ich rufe diesen Antrag in Drucksache 285/1/07 auf und bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 42:**

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der **Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes** (Drucksache 525/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. (D)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. Juli 2007, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.41 Uhr)

(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(C)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems der Gemeinschaft

(Drucksache 22/07)

Ausschusszuweisung: EU – Vk

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/49/EG über die Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft

(Drucksache 23/07)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Halbzeitüberprüfung der Strategie für Biowissenschaften und Biotechnologie

(Drucksache 253/07)

Ausschusszuweisung: EU – A – G – K – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

(B)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

(D)

Einspruch gegen den Bericht über die 833. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 5/2007**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 834. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:**

**I.**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 2**

Gesetz zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit (**Dienstrechtsanpassungsgesetz BA – DRAnpGBA**) (Drucksache 347/07)

**Punkt 3**

Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** (Drucksache 313/07)

**Punkt 4**

Gesetz zur **Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 348/07, zu Drucksache 348/07)

**Punkt 5**

(B) Gesetz zur **Änderung medizinproduktrechtlicher und anderer Vorschriften** (Drucksache 314/07)

**Punkt 6**

Zweites Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes** (Drucksache 315/07)

**Punkt 7**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Wahl des Bundespräsidenten** durch die Bundesversammlung (Drucksache 316/07)

**Punkt 8**

Gesetz zur **Änderung des Passgesetzes** und weiterer Vorschriften (Drucksache 349/07)

**Punkt 9**

Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (**Ethikratgesetz – EthRG**) (Drucksache 317/07)

**Punkt 10**

Gesetz zur Sicherung der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt** (Drucksache 318/07)

**Punkt 50**

Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (**ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz**) (Drucksache 369/07)

**II.**

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführte Entschliebung zu fassen:**

**Punkt 12**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Fahrpersonalgesetzes** (Drucksache 320/07, zu Drucksache 320/07, Drucksache 320/1/07)

**III.**

**Die Entschliebungen nach Maßgabe der in den Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Änderungen zu fassen:**

**Punkt 15**

Entschliebung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen** KOM(2005) 671 endg.; Ratsdok. 5101/06 (Drucksache 292/07, Drucksache 292/1/07)

**Punkt 16**

Entschliebung des Bundesrates zur beschleunigten Herstellung der **Arbeitsfähigkeit von SESAR und zur Einrichtung Funktionaler Luftraumblocke** mit dem Ziel, den europäischen Luftraum effizient und umweltschonend zu nutzen – „Einheitlichen europäischen Luftraum bald verwirklichen“ (Drucksache 294/07, Drucksache 294/1/07)

**IV.**

**Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 18**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** (Drucksache 289/07, Drucksache 289/1/07)

**V.**

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 20**

Entwurf eines Gesetzes über die **Aufhebung des Freihafens Bremen** (Drucksache 290/07)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 26**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. April 2005 zur Änderung des Übereinkommens vom 11. Oktober 1973 zur **Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage** (Drucksache 279/07)

## VI.

**Zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:**

### Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (**FGG-Reformgesetz** – FGG-RG) (Drucksache 309/07, Drucksache 309/1/07)

## VII.

**Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:**

### Punkt 29

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das **Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Besitz der Organe der Europäischen Gemeinschaft** – Ein Überblick (Drucksache 270/07, Drucksache 270/1/07)

(B)

## VIII.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

### Punkt 31

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine aktualisierte **Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region** (Drucksache 288/07, Drucksache 288/1/07)

### Punkt 32

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen Rahmenregelung für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor und Unterstützung wissenschaftlicher Gutachten zur Durchführung der **Gemeinsamen Fischereipolitik** (Drucksache 272/07, Drucksache 272/1/07)

### Punkt 44

Verordnung zur Regelung des Netzanschlusses von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer

Energie (**Kraftwerks-Netzanschlussverordnung** – KraftNAV) (Drucksache 283/07, Drucksache 283/1/07) (C)

## IX.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

### Punkt 35

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Festlegung von Übergangsmaßnahmen für das Verbringen bestimmter Erzeugnisse tierischen Ursprungs** aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Inland (Drucksache 267/07)

### Punkt 37

Erste Verordnung zur Änderung der **Beschäftigungsverordnung** (Drucksache 266/07)

### Punkt 38

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2007 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2007** – RW-BestV 2007) (Drucksache 280/07)

### Punkt 39

a) Vierzehnte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Vierzehnte KOV-Anpassungsverordnung 2007** – 14. KOV-AnpV 2007) (Drucksache 281/07) (D)

b) Einundzwanzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 286/07)

c) Vierzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Drucksache 287/07)

### Punkt 40

Verordnung zur Änderung der **Steueridentifikationsnummerverordnung** und der **Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung** (Drucksache 307/07)

### Punkt 41

Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten **Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung** (Drucksache 238/07)

### Punkt 43

Siebte Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 269/07)

### Punkt 46

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum **Gräbergesetz** (Drucksache 237/07)



(A)

## X.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 47**

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission „**Druckbehälter und Verfahren zu deren Prüfung**“) (Drucksache 291/07, Drucksache 291/1/07)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission **MARSEC – Maritime Security Committee**) (Drucksache 300/07, Drucksache 300/1/07)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Expertengruppe der Kommission zur **Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung**) (Drucksache 301/07, Drucksache 301/1/07)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für das **Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“** (EIP-Verwaltungsausschuss)) (Drucksache 302/07, Drucksache 302/1/07)
- e) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Messgeräteausschuss der Kommission**) (Drucksache 303/07, Drucksache 303/1/07)

(B)

**Punkt 48**

Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 324/07, Drucksache 324/1/07)

## XI.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:****Punkt 49**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 308/07)

**Anlage 2****Erklärung**

von Ministerin **Elisabeth Heister-Neumann**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Die Bundesregierung und die Länder bemühen sich seit vielen Jahren darum, den Prozess der Mel-

dung und Festlegung eines Netzes von Natura-2000-Gebieten für Deutschland erfolgreich zu Ende zu führen. Allerdings scheint dieser Prozess empfindlich gestört zu werden:

(C)

Erstens. Nach dem Urteil des EuGH vom September 2001, in dem festgestellt wurde, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Pflichten gemäß Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie durch mangelhafte Meldung der in Betracht kommenden Gebiete verletzt habe, und unter dem Druck drohender Strafgehaltungen hatte Niedersachsen weitere Gebietsnachmeldungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Ästuarare, unter anderem das Gebiet der Ems, gemeldet. Die Meldung des Emsästuarare erfolgte allerdings unter ausdrücklichem Protest der Niedersächsischen Landesregierung, weil nach hiesiger Einschätzung in diesem Gebiet keine konkret abgrenzbaren Bereiche existieren, denen besondere Bedeutung zukommt.

Die Niedersächsische Landesregierung hatte erwartet, dass die Kommission eine Auswahl aus den gemeldeten Gebieten, insbesondere den Ästuarare, entsprechend den Kriterien der FFH-Richtlinie treffen würde. Die Bundesregierung wurde bereits bei der Meldung des Emsästuarare gebeten, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass diese von ihrem Auswahlermess Gebrauch mache und dieses Ästuar nicht in die atlantisch-biogeografische Region als weiteres Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aufnehme.

Aus niedersächsischer Sicht hat die Kommission keine Auswahl vorgenommen. Es ist nicht erkennbar, ob und wie sie von ihrem Auswahlermess Gebrauch gemacht hat. Denn in der **Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region** sind alle gemeldeten Gebiete ausnahmslos aufgeführt. Bereits aus diesem Grund müsste das Einvernehmen versagt werden.

(D)

Zweitens. Darüber hinaus hat die Kommission trotz der erfolgten Nachmeldungen für die atlantische Region weitere Meldungen von FFH-Gebieten für zwei Lebensraumtypen und zwei Fischarten – Lachs und Finte – in Niedersachsen angemahnt. Auch aus diesem Grund hat Niedersachsen Bedenken, das Einvernehmen zu der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region zu erteilen.

Da Niedersachsen – wie alle anderen Bundesländer auch – Interesse daran hat, dass die unstrittigen Gebiete, die in dieser Liste aufgeführt sind, verbindlich werden, wird das Land der Erteilung des Einvernehmens unter den genannten Vorbehalten zustimmen.

Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, nunmehr eine endgültige Einigung über die abschließende Listung der Natura-2000-Gebiete unter Berücksichtigung obiger Ausführungen mit der Kommission zu erzielen.

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Ministerin **Elisabeth Heister-Neumann**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Zu den Ziffern 10, 11 und 12:

Erstens. Niedersachsen lehnt die Ziffern 10 und 11 der Empfehlungsdrucksache 273/1/07 ab, ohne damit den Regelungsbedarf in Frage zu stellen. Da die Lebensmittelsicherheit entscheidend von der Futtermittelsicherheit abhängt, sollte die Meldepflicht gleichzeitig für Lebens- und Futtermittelunternehmen gelten. Dies ist zwingend erforderlich, um die Sicherheit der Produkte über alle Herstellungsstufen zu gewährleisten. Die Bundesregierung arbeitet bereits an der Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und beabsichtigt, eine diesbezügliche Regelung an dieser Stelle zu treffen.

Zweitens. Niedersachsen unterstützt grundsätzlich die unter Ziffer 12 geforderte Erhöhung des Bußgeldrahmens. Es ist jedoch noch eine Reihe von offenen Fragen zu klären, was ebenfalls im Rahmen der Änderung des LFGB erfolgen wird.

(B)

**Anlage 4****Erklärung**

von Staatsminister **Volker Hoff**  
(Hessen)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung unterstützt das Ziel der Bundesregierung, den Investmentfondsstandort Deutschland zu stärken. Der vorliegende Entwurf ist grundsätzlich geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Allerdings ist auf noch vorhandene Defizite in dem Gesetzentwurf hinzuweisen.

Deutsche Kapitalanlagegesellschaften sollten künftig in die Lage versetzt werden, alle Produkte, die sie unter den Vorgaben der Richtlinie 85/611/EWG in anderen EU-Mitgliedstaaten genehmigen lassen, zu mindestens gleichen Bedingungen, mit vergleichbaren Eigenschaften und bei nicht längerer Genehmigungszeit auch in Deutschland aufzulegen. Derzeit wird die Mehrzahl der von deutschen Kapitalanlagegesellschaften im Inland angebotenen neuen Fondsprodukte nicht in Deutschland aufgelegt. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ist zu prüfen, welche Verbesserungen hier noch erreicht werden können.

**Anlage 5****Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Entgegen bisheriger Übereinkommen zeichnet sich nunmehr eine Mehrheit für die Versteigerung von Emissionsrechten ab. Dies erfolgt ausdrücklich mit der Begründung, dass unerwünschte Mitnahmeeffekte durch die Einpreisung kostenlos zugeteilter Zertifikate abgeschöpft werden sollen. Die Einschätzung, dass diese Einpreisung mehr als ein Ärgernis ist, teilen auch wir. Die Frage ist allerdings, ob die Auktionierung das geeignete Instrument ist, dem entgegenguzusteuern.

Rheinland-Pfalz steht einer Versteigerung der **Emissionszertifikate** nach wie vor kritisch gegenüber. Dass die Stromversorger – im Wesentlichen nur sie – Opportunitätskosten in den Strompreis für den Endkunden hineinrechnen und erhebliche „windfall profits“ durchsetzen konnten, ist in erster Linie eine Folge des fehlenden Wettbewerbs im Energiemarkt. Es ist nicht damit zu rechnen, dass mit einer Auktionierung die großen Energieversorgungsunternehmen auf die bisherigen Gewinne verzichten. Es wird zu weiteren Preiserhöhungen kommen!

Eine Teilauktionierung wird in Verbindung mit der zudem erheblichen Reduzierung der Emissionsberechtigungen – diese ist klimapolitisch gewünscht – zu einer Verteuerung der Zertifikate führen. Über Preise von 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> wird zurzeit spekuliert.

Betroffen sind vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, und zwar doppelt: sowohl durch höhere Energiepreise als auch durch höhere Zertifikatekosten; denn viele von ihnen müssten sich z. B. konjunkturbedingt – was positiv ist – am Markt Zertifikate kaufen, um ihre Aufträge abwickeln zu können.

Wer wirklich etwas gegen die Preistreiberei der großen Energieversorger tun will, muss dies mit wirksamen Instrumenten des Wettbewerbsrechts tun – im Interesse der Verbraucher. Im Strommarkt ist die Preisbildung nämlich nicht an den Produktionskosten orientiert.

Es ist deshalb naiv anzunehmen, dass die Verbraucher durch die vorgeschlagene Senkung der Stromsteuer wirklich entlastet werden. Stattdessen würde der Staat auf Einnahmen verzichten. Gewinner wären wahrscheinlich nur die großen Energieversorgungsunternehmen, die sich die Steuersenkung durch Preissteigerungen wieder einverleiben.

Die hier angedachte Lösung belastet sowohl die Verbraucher als auch diejenigen Unternehmen, die keine Möglichkeit haben, im europäischen Wettbewerb solche Kostenentwicklungen weiterzugeben.

Nun ist es löblich, dass man versucht, wenigstens die Industrie und das produzierende Gewerbe von der Teilnahme an der Versteigerung zu befreien. Al-

(C)

(D)

(A) lerdings fehlt zurzeit eine sachgerechte und rechtlich klare Anlagenabgrenzung. So wären auch Unternehmen von der Versteigerung betroffen, die Energieerzeugungsanlagen für die Eigenversorgung ihrer industriellen Produktion betreiben.

Es gibt beispielsweise schon bei den Papierfabriken und deren Energieerzeugungsanlagen Zuordnungen sowohl zur Energiewirtschaft als auch zur Papierindustrie. Andere Branchen, insbesondere das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, z. B. Brauereien oder Zuckerfabriken, aber auch die metallverarbeitende Industrie, Reifenfabriken oder die Energieanlagen der chemischen Industrie, haben in der ersten Handelsperiode eine Zuteilung durchgehend auf der Grundlage einer Einstufung als Energieerzeugungsanlage – Ziffern I–V Anhang 1 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) erhalten.

Dieser Sachverhalt ist umso problematischer, als auch die Kürzung der zugeteilten Zertifikate von dieser Einordnung abhängt.

Der von Rheinland-Pfalz im Umweltausschuss gestellte Antrag zur Anlagenabgrenzung bei der Anwendung der anteiligen Kürzung greift ebendiese Problematik auf. Er bezieht sich nicht nur auf die Eigenversorgung mit Prozesswärme, sondern umfasst auch Strom, Dampf, Warmwasser und erhitztes Abgas.

Beide Maßnahmen – anteilige Kürzung und Versteigerung – würden aber neben den großen Energieversorgern auch viele mittelständische Betriebe mit überwiegend bescheidenen Emissionsmengen treffen, selbst wenn Anlagen mit weniger als 25 000 t CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Jahr davon ausgenommen wären. Für den Klimaschutz würde kein nennenswerter Beitrag erbracht; allerdings wären schwerwiegende Standortnachteile im Wettbewerb in Kauf zu nehmen.

(B)

Ungeachtet unserer grundsätzlichen Bedenken ist es wichtig, das produzierende Gewerbe aus den aufgezeigten Gründen von den zusätzlichen Belastungen auszunehmen, auch wenn mittelbare Kostenbelastungen durch erhöhte Energiepreise damit nicht abgewendet werden können.

Die hierfür notwendige Abgrenzung des produzierenden Gewerbes von den „öffentlichen Energieversorgern“ muss mit Sorgfalt betrieben werden; denn die Folgen für den Standort Deutschland und für die einzelnen Unternehmen könnten weitreichend sein.

## Anlage 6

### Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Über Energiepolitik wird gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels sehr emotionsgeladen dis-

kuert. Rational betrachtet heißt verantwortungsbewusste Energiepolitik, einen Ausgleich zu finden zwischen CO<sub>2</sub>-Einsparungen zum Schutz des Klimas und dem, was durch die Gesellschaft nachhaltig finanziert werden kann.

(C)

Nachhaltige Energiepolitik umfasst drei Säulen. Die erste Säule steht für den Schutz der Umwelt und des Klimas. Sie schließt den mit aller Kraft weiter voranzutreibenden Ausbau der erneuerbaren Energien mit ein. Die zweite Säule steht für die zahlreichen Menschen, die Arbeit und Lohn aus der Verstromung heimischer fossiler Energieträger erhalten. Auch ihre Interessen müssen wir vertreten. Die dritte Säule steht für unsere deutsche Volkswirtschaft, die nicht nur Spitzenreiter bei modernen Technologien ist, sondern auch einen sehr hohen Energiebedarf hat. Ihn gilt es zu decken – und das zu bezahlbaren Preisen.

Zwischen all diesen legitimen Interessen müssen wir einen Ausgleich finden, und zwar vor dem Hintergrund, dass fossile Rohstoffvorräte weltweit zur Neige gehen, die Weltmarktpreise für Erdöl und Erdgas ebenso steigen wie die Energiekonkurrenz durch China und Indien und sich die rohstoffreichen Regionen der Welt durch Instabilitäten auszeichnen.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen dürfen wir keine ideologisch einseitigen Debatten in der Energiepolitik führen. Wir können es uns nicht leisten, auf das derzeitige Rückgrat unserer Energieversorgung – die Braunkohle – zu verzichten.

Die Braunkohle ist unbestritten die CO<sub>2</sub>-intensivste Form der Stromerzeugung. Aber sie besitzt mit einem Anteil von rund 25 % an der öffentlichen Stromversorgung einen berechtigten Anteil am Strom-Mix. Erneuerbare Energien decken in Deutschland erst ca. 10 % unseres Strombedarfs. Bis diese eines Tages den Anteil der Braunkohle erreichen oder sogar übersteigen, können wir nicht auf Braunkohle verzichten.

(D)

Braunkohle ist als heimischer subventionsfreier Rohstoff mittelfristig noch in ausreichenden Mengen vorhanden und sorgt dafür, dass die deutsche Energieversorgung von Unwägbarkeiten des internationalen Energiemarktes unabhängig bleibt.

Der Freistaat Sachsen ist deshalb der Auffassung, dass auch der **Emissionshandel**, konkret die Zuteilungsregeln bis zum Jahr 2012, die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Braunkohlenverstromung setzen muss. Die dazu im Zuteilungsgesetz vorgeschlagene Zuteilung von Emissionszertifikaten auf der Grundlage eines Benchmark-Systems diskriminiert aber den Energieträger „Braunkohle“.

Die weltweit modernsten Braunkohlekraftwerke können den im Gesetz vorgeschlagenen Benchmark technisch nicht erreichen. Dies widerspricht der europäischen Emissionshandelsrichtlinie, wonach die Menge der zuzuteilenden CO<sub>2</sub>-Zertifikate mit dem technischen Potenzial zur Emissionsverringerung in Einklang stehen muss.

(A) Dagegen wird Erdgas- und Steinkohlekraftwerken ein erreichbarer Benchmark zugestanden. Damit gehen die Betreiber von Braunkohlekraftwerken mit einer vom Gesetzgeber vorgegebenen Unterausstattung an Zertifikaten von rund 20 % in den Wettbewerb. Diese aus meiner Sicht nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung muss beendet werden, indem auch die Zuteilung für Braunkohlekraftwerke auf der Grundlage anspruchsvoller, aber erreichbarer Benchmarks erfolgt. Das ist bei einem Benchmark von 950 g CO<sub>2</sub> je erzeugter kWh für Braunkohle gegeben.

Sollten wir der Braunkohle diesen Benchmark nicht zubilligen, würde sie im Wettbewerb der Energieträger massiv benachteiligt. Die Folge wäre, dass sich die Stromerzeugung aus Braunkohle betriebswirtschaftlich nicht mehr rechnet und aufgegeben würde.

Der Strom, auf den trotzdem niemand verzichten wird, käme dann zwar immer noch aus der Steckdose. Aber er stammte aus französischen Atomkraft-

werken oder aus polnischen Braunkohlekraftwerken, die bei der Verstromung weitaus mehr CO<sub>2</sub> als unsere modernen Kraftwerke ausscheiden. (C)

Daher ist jede Debatte über einen Ausstieg aus der deutschen Braunkohleverstromung scheinheilig. Wir leisten mit unseren modernen Technologien schon jetzt mehr für den Klimaschutz, als wenn wir Strom aus dem Ausland importierten. Zudem wären die Arbeitsplätze und die Wirtschaftskraft der Braunkohlenverstromung verloren!

Wir sollten vielmehr dafür sorgen, dass die heimische Braunkohle durch die weltweit beste Technologie so effizient wie möglich zur Stromgewinnung genutzt wird. Gleichzeitig müssen wir die noch bestehenden Probleme, wie Speicherbarkeit, Grundlastfähigkeit, höchste Veredlung der Ressourcen bei der Nutzung erneuerbarer Energien, lösen.

Ich bitte daher um Unterstützung eines entsprechenden Änderungsantrags zum Zuteilungsgesetz 2012.